

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Gr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Gr.
Insertionsgebühren 1 Gr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile geröthlichter Zeitungsschrift ober deren Raum.

N^o 282.

Halle, Donnerstag den 1. December
Hierzu zwei Beilagen.

1864.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

München, d. 29. November. (Tel.) Die heutige „Bayerische Zeitung“ sagt, Preußen habe Hannover und Sachsen zur Räumung Holsteins und Lauenburgs eine fünfjährige Frist gestellt.

München, d. 29. Novbr. (Tel.) Einem wiener Briefe vom gestrigen Datum in der „Ausg. Allg. Ztg.“ zufolge wurde österreichischerseits in Bezug auf die Sistrung des Rückmarsches der Truppen aus den Herzogthümern eine von Preußen vor der betreffenden Maßregel nicht erhaltene Aufklärung sofort nachdrücklich erbeten.

Ungeachtet des bedenklich lautenden Inhalts der vorstehenden Telegramme, dessen Bestätigung noch zu erwarten oder vermuthlich schon durch spätere Ereignisse bereits antiquirt ist, scheinen die drohenden Wolken am politischen Himmel sich zu verzehren. Die von Preußen vor einigen Tagen getroffenen militärischen Maßregeln, welche offenbar gegen das längere Verweilen der Bundes-Executionstruppen in Holstein gerichtet waren, sind zum Theil sistirt worden, nachdem Sachsen selbst (s. nachstehend die Mittheilung des „Dresd. Journ.“) bei dem Bundestage den Antrag stellt, über die Executionsmaßregel eine Entscheidung zu fassen. Der Abmarsch der preussischen Ersatztruppen für Schleswig-Holstein wird nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ in den nächsten Tagen erfolgen. Das ministerielle Blatt meldet darüber:

„Die nach den Herzogthümern zur Ablösung der dortigen preussischen Regimenter bestimmten Truppen werden per Eisenbahn dorthin befördert und passiren dieselben, nach dem „Fr. Bl.“, soweit sie Berlin zu berühren haben, vom 6. bis incl. 11. December hier durch; sie werden von den resp. Bahnhöfen aus auf der Verbindungsbahn nach dem Hamburger Bahnhofe, wo den Mannschaften, je nach der Tageszeit, Frühstück, Mittag- oder Abendessen verabreicht wird und dann weiter befördert. Demnach treffen hier ein: vom 2. Schlessischen Grenadier-Regiment der Regimentsstab, das 1. und 2. Bataillon am 10. Abends, das 1. Bataillon von Breslau, der Stab und das 2. Bataillon von Cüstrin, das Füsilier-Bataillon am 11. Morgens ebenfalls von Cüstrin; — vom Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36, der Regimentsstab, das 1. und 2. Bataillon am 8. Abends und das 3. Bataillon am 9. Morgens, sämmtlich von Halle; — vom 6. Ostpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 43 der Regimentsstab, das 1. und 2. Bataillon am 9. Abends, das Füsilier-Bataillon am 10. Morgens, der Regimentsstab und das 2. Bataillon von Gumbinnen, das 1. und Füsilier-Bataillon von Insterburg; — vom 4. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 59 der Regimentsstab, das 1. und 2. Bataillon am 7. Abends, das Füsilier-Bataillon am 8. Morgens, der Stab und das 1. Bataillon von Görlitz, das 2. und Füsilier-Bataillon von Bunzlau; — vom Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6 der Stab, die 1. und 2. Escadron am 6. Abends und die 3. und 4. Escadron am 7. Morgens, sämmtlich von Wittenberg; — von der 3. Fuß-Abtheilung des Schlessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 die dritte zwölfköpfige Batterie am 8. Morgens und die dritte Haubitz-Batterie am 9. Morgens, beide von Schweidnitz. Die 3. sechsköpfige Batterie dieser Abtheilung befindet sich noch in den Herzogthümern. — Das 1. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 25 wird am 2. December unter Benutzung der Köln-Mindener und hannoverschen Bahn und das 3. Pommersche Infanterie-Regiment Nr. 61 der Regimentsstab 1. und Füsilier-Bataillon am 28. und das 2. Bataillon am 29. d. Mts. von Spandau aus, und endlich das Rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5 am 10. und 11. von Wittenberge aus nach den Herzogthümern befördert werden.“

Nach einer Mittheilung des „Dresdener Journals“ hat der königlich sächsische Gesandte in einer für den 29. November anberaumten außerordentlichen Sitzung des Bundestages folgenden Antrag einzubringen gehabt:

Königreich Sachsen.

Unter Hinweis auf Artikel 13 der Executions-Ordnung ist von der königlich preussischen Regierung durch die dortige Gesandtschaft am diesseitigen königlichen Hofe die Ansicht zu erkennen gegeben worden, es hätten gegenwärtig die Regierungen von Sachsen und Hannover ihre in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg befindlichen Truppen ohne Verzug zurückziehen und hiervon dem Bunde Anzeige zu machen, welches ohne einen Bundesbeschluss abzuwarten oder zu provociren.

Dieser Auffassung des vorerwähnten Artikels der Executionsordnung hat die kgl. sächsische Regierung ohne Weiteres nicht beizupflichten vermocht.

Art. 13 lautet: „Sobald der Vollziehungsauftrag vorchriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf.“ Es fragt sich nun, wer darüber zu entscheiden hat, ob der Executionsauftrag vorchriftsmäßig erfüllt ist? In das Ermeßen der beauftragten Regierung oder Regierungen kann dies nicht wohl gestellt sein. Dies ist offenbar um so weniger die Absicht gewesen, als man unumgänglich der Bundesversammlung die Fähigkeit einer Coaquition und eines Einspruchs gegen eine vorzeitige Zurückziehung der Truppen hat entscheiden wollen; nach dem Wortlaut des Artikels aber soll die Anzeile von der Zurückziehung nicht vor der letztern, sondern gleichzeitig mit derselben erfolgen, mithin wenn dieselbe bereits im Vollzuge begriffen, beziehentlich vollzogen ist, so daß, wenn erst dann die Bundesversammlung Anlaß haben sollte, sich dagegen auszusprechen, ihr Einspruch zu spät kommen würde. Es sei erlaubt, aber auch ferner auf die Unanständigkeit hinzuweisen, welche entstehen müßten, falls die Entscheidung über die Vorträge und deren sofortige Ausführung in die Hände der Executionsregierungen gelegt wäre. Sie sind an naheliegenden praktischen Beispielen leicht zu erkennen. Die Execution war ursprünglich gegen König Friedrich VII. beschlossen, und dessen Ableben ein außerhalb der Berechnung liegender Zwischenfall. Denkt man sich den letztern hinweg, so hätte die Execution mit der Befriedigung der von dem Bunde an die königlich dänische Regierung gestellten Forderungen aufzuhören. Die Erfahrung hat gelehrt, in welcher Weise man in Kopenhagen die deutschen Forderungen zu befriedigen gewohnt war, und wie man dieselben mit scheinbaren Konzessionen abzufinden versuchte. Welche Regierung, einschließlich der von Preußen, wäre wohl alsdann der Ansicht gewesen, daß es in dem Ermeßen von Sachsen und beziehentlich Hannover liege, zu entscheiden, daß der Executionsauftrag erfüllt und die Truppen, ohne einen Bundesbeschluss abzuwarten oder zu provociren, zurückziehen seien? —

Zu diesen Betrachtungen mußte sich die königliche Regierung noch besonders durch den Umstand angefordert finden, daß das ursprüngliche Verhältnis des seiner Zeit beschlossenen Executionsverfahrens durch den Bundesbeschluss vom 28. Februar dieses Jahres wesentlich alterirt worden war und gleichwohl die Bundesversammlung solches unverändert hatte fortbestehen lassen. Ebenfalls glaubte sie die Frage, ob und in wie weit unter den neuerdings eingetretenen Umständen die Besetzung und Verwaltung obgedachter Herzogthümer seitens des Bundes aufzuhören habe, als eine solche betrachten zu sollen, welche die Regierungen von Sachsen und Hannover durch eine notgreifende Verfügung der Entscheidung des Bundes zu entscheiden nicht berechtigt seien. Die Hinweisung auf vorstehende Momente wird zugleich die diesseitige Regierung rechtfertigen, wenn sie anders als im Wege der Anfrage sich nicht in der Lage glaubt, dem letzten Absatz des Artikels 8 der Executionsordnung Folge zu geben.

Die königliche Regierung hat, ohne sich über die Frage, ob der Executionsauftrag als erledigt zu betrachten sei, auszusprechen, wozu sie zur Zeit nach seinem Beruf hätte, jene Zweifel der königlich preussischen Regierung nicht vorantastend und sie erachtet sich, ganz abgesehen von der ferneren Frage, ob überhaupt ein Befehl zur Zurückziehung an die Commandirenden der Bundestruppen durch eine andere Behörde als die Bundesversammlung ergehen könne, nicht für ermächtigt, den ihr ertheilten Auftrag ohne vorausgehenden Bundesbeschluss als erledigt anzusehen und demgemäß zu verfahren.

Da aber inzwischen von der königl. preussischen Regierung in dringendster Weise ein derartiges Vorgehen beansprucht wird, so erachtet es die königl. Regierung, schon von Seiten der kaiserl. österreichischen Regierung, welche sich bezüglich des von der königl. preussischen Regierung zu Begründung ihres Anberlangens angeführten Beispiels in ganz gleicher Lage befindet, ein derartiges Anstehen bisher in keiner Weise an sie gestellt worden ist, gleichwohl für ihre Pflicht, an hohe Bundesversammlung den Antrag zu stellen:

„Es wolle hoher Bundesversammlung gefällig sein, unverweilt einen Beschlus darüber zu fassen, ob die kgl. sächsische Regierung den ihr ertheilten Auftrag als vorchriftsmäßig erfüllt zu betrachten und demgemäß ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückziehen habe.“

Ueber die Forderung Preußens, die Executionstruppen aus Holstein zurückziehen, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Gegenüber den klaren und präcisen Forschungen des Artikels 3 des Wiener Friedens kann darüber ein Zweifel nicht wohl existiren, daß die Bestim-

mung über das zukünftige Schicksal der Elbherzogthümer vorzugsweise von dem Einvernehmen Preußens und Oesterreichs abhängt. Diese Lage der Dinge bringt es mit sich, daß seit Austausch der Ratifikationen zwischen Berlin und Wien lebhaftere Verhandlungen über die damit zusammenhängenden, mannigfachen und verwickelten Fragen stattfinden. Eine die wirklich berechtigten Anforderungen befriedigende Lösung dieser Angelegenheit im Wege gütlichen Einvernehmens herbeizuführen, erscheint durch die Natur der vorliegenden Verhältnisse um so mehr erforderlich, als der rein juristische Austrag der Sache voraussichtlich eben so langwierig als schwierig sein wird, und vielleicht überhaupt nicht zu dem Resultate führen kann, daß in irgend einer Hand sich Ansprüche auf die Gesamtheit der Elb-Herzogthümer vorfinden. Es könnte sich vielmehr herausstellen, daß das durch Preußen und Oesterreich von dem Könige von Dänemark erworbene Recht mit dem der aufgetretenen Erbprätendenten konkurriert, und daß Jeder von beiden, um einen begründeten Anspruch auf das Ganze darzustellen, einer ergänzenden Uebertragung von anderer Seite bedürfen würde. Das bedeutendste Hinderniß für den Fortgang der darüber schwebenden Verhandlungen liegt aber nicht, wie es von vielen Blättern angenommen wird, in prinzipiellen Divergenzen der beiden Mächte, sondern in einer, von beiden Theilen unabhängigen Thatsache, dem Verbleiben der Bundes-Exekutionstruppen in Holstein. So lange nämlich die Regierungen, welche mit der Ausführung der, jetzt gegenstandslos gewordenen Bundes-Exekution beauftragt waren, sich weigern, den Bestimmungen der Bundes-Exekution nachzukommen und Holstein zu räumen, so lange ist auch, wie wir hören, die königliche Regierung entschlossen, auf entscheidende Verhandlungen über die Zukunft der Herzogthümer nicht einzugehen.

Ueber die Verhandlungen mit Oesterreich wird der „Elberf. Btg.“ aus Berlin folgendes berichtet: „Es ist nicht richtig, daß die königliche Dibre in Betreff der Eüstirung des Rückmarsches der preussischen Truppen aus Minden, also am 25., erlassen worden ist. In Minden ist allerdings die erste Mittheilung von dem gefassten Beschlusse durch Sr. Majestät selber gemacht worden; die König. Dibre selbst aber datirt vom 24. und ist von hier ausgegangen. Von schwerer wiegendem Interesse ist jedoch die Frage nach der Stellung Oesterreichs zu dem neuen energischen Schritte Preußens. Mehrere Blätter sehen freilich eine vorhergegangene Verständigung mit dem Wiener Kabinette voraus. Das Verhältnis liegt aber anders. Das Wiener Kabinett hat von dem neuesten Entschlusse der preussischen Regierung vorher ebenso wenig etwas gewußt, als sonst jemand, sondern ist erst am 25. von den getroffenen Maßnahmen in Kenntniß gesetzt, und ohne Zweifel nicht minder überrascht worden, als alle Welt. Ja ich darf hinzufügen, daß der Eüstirungsmaßregel als wesentliches Motiv auch das mit zu Grunde liegt, in Wien die Ueberzeugung zu befestigen, Preußen sehe in Betreff der Stellung der Exekutionstruppen in Holstein auf seiner wiederholt ausgesprochenen Rechtsanschauung mit vollster Entschiedenheit fest, und sei durchaus nicht gemeint, bei der Ausführung seiner darauf bezüglichen Entschlüsse um irgend eines Hindernisses willen auf halbem Wege stehen zu bleiben. Es ist ausgemacht und allgemein zugestanden: die Bundes-Exekution existirt nicht mehr. Diese Wahrheit muß in der Entfaltung der Exekutionstruppen zu allernächst und vor aller weiteren Debatte zum realen Ausdruck kommen. Ob und auf Grund welcher neuen Rechtsmittel etwa dennoch Bundesstruppen in Holstein stehen sollen, davon vielleicht später. Für Exekutions-Truppen ist dort kein Platz mehr.“

Die von der „Hamb. Börsenhalle“ veröffentlichten fünf Dokumente aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, nach welchen auch dem Hause Hohenzollern altverbriefte Rechte auf Schleswig und Holstein zustehen sollen, sind folgende:

I. Eheverbindung Kurfürst Joachims I. von Brandenburg und der Prinzessin Elisabeth von Dänemark, ausgerichtet zwischen Ersterem und dem Kaiser der Besten, König Johann I. von Dänemark, im Jahre 1500. Nach derselben begibt sich die Prinzessin Elisabeth und ihr Gemahl Joachim I. aller Ansprüche auf den dänischen Thron, es wäre denn, wo genannter König Johann ohne männliche Erben sterbe. Die betreffende Stelle lautet:

Wenn gotts gnaden wir Johann zu Dänemarken Sweden Norwegern der Wendten und Goten König Herzog zu Schleswig auch Herzog zu Holstein Starnarn und Dittmerischen graven zu Oldenburg und Delmanhorck und wir Joachim Marggraf zu Brandenburg Churfürst etc. Bekennen u. s. w. das wir ... uns freundschaft und beidung einer Eüstirung mit ein ander vereinigt und vertragen haben. Also das wir gnanter Johann zu Dänemarken etc. König, dem gemelten unserm liden Deltin und Sone, Herr Joachim Marggraven zu Brandenburg Churfürsten etc. die hochgeborn furstinn Frewlein Elisabeth, unser Eiliche tochter, zum Sacramente der heilignn Ehe zugesagt verprochen und gelobet haben. Soll sich genannte unser tochter alles vetterlichen und mütterlichen erbes und angefalls verzeihen selten ansprach oder anforderung hinfür daran zu haben und darauß unter Item und Marggraven Joachims tres gemahls anhangenden Ingelegen vor sich und tres erben verzeihung brides geben und ubertantworten, Es wer dann, wo gnanter König Johann on mensliche leibs lebenns erben fur und fur vorsturben, Alldann soll sy und Ir erben tres Rechten erbfalls unverzigen sein.

II. Verzicht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg auf die väterliche Erbschaft, vom Jahre 1502.

Wenn gotts gnaden wir Elisabeth geborne Königin von Dänemarken Sweden und Norwegen etc. der durchleuchtigsten hochgebornen fursten und furstin Herrn Johann von Dänemarken etc. unsern liden Herrn und vatters und frawen Erlitnen geborne Herzogin von Sachsen-Meyßen und doringen etc. seiner gnaden gesacht unser liden frawen mutter Eilichen tochter und des hochgebornen fursten Herrn Joachims Marggraven zu Brandenburch Churfürsten etc. Eiliche gemahels Bekennen.... Das wir verzicht getan.... Es war dann das unser lieber Herr und vatter on mensliche leibs lebenns erben fur und fur verstorben das got lang wann der, alsdann wollen wir und unser erben, unsern rechten Erbfall unverzigen sein Sunder und des blemit vorbehalten haben ungewerlich.

III. Declaration König Johanns I. von Dänemark wegen der Verzichtleistung seiner Tochter Elisabeth, vom das Jahre 1503 erlassen.

Wy Johans von gotts gnaden konig to Dänemarken Bekennen zc.: Ja Grafft und macht dits brides und willen wo sich der Fall Ja vorgeschreener male und will

on uns und unsre Sone vor und vor und vor begehre also dat us und unsre Sone nicht mensliche leibs erben inder alene frowiden verlieten dar abtrant oder leuen liden erbe solde affridung an orem erffeld landen liden Sielen dornen oder togeborunge und allen un liden beweglichen und unbeweglichen erfunden und alle dem so oer leuen nba gemonheit und landelsstigen Rechte unler konigirte und fursenbohm unsehdich und feinen nattel und offbrock bringen soll doch soll desse unse declaration und fruntliche bewilligung oer liden verlichung Ir in allen andern spnen puncten und articulen feinen schaden noch affbrock dpon lunder bey macht bliven getweilich und ungewerlich. s. d.

IV. Kaiserliches Privilegium Maximilians I., in welchem eines Theils die Erbgerechtigkeit der Kurfürstin Elisabeth und ihrer Nachkommenschaft auf die eine Hälfte von Holstein und Schleswig bestätigt, anderen Theils derselben und ihren Descendenten das eventuelle Erbrecht auf die andere Hälfte beider Herzogthümer ertheilt wird, vom Jahre 1517.

Wir Maximilian von gots gnaden Erweiler Romischer kaiser zu allen zeiten merer des Reichs in germanien etc. Das wir dem abgemelten Marggraf Joachim solch sein, seiner gemahel und kinder obbestimt erblich gerechtigkeit, als Romischer kaiser confirmirt und bestätigt und darzu aus sonnder gnaden gnetzlich zugesagt und versprochen haben, das wir Inn oder seine kinder, mit ten andern zwoven halben teilen der gedachten Furstenthumb und lande holstain und Schleswig, wo und wan uns und dem heiligen Reich dieselben wie obbest heimfallen werden, gnediglich begaben und dieselben vor allen anderen vorleihen und zuheben sollen und wollen, von Confirmiren, bestäten, zulegen und vorsehen und alles thun von Romischer kaiserlicher macht vollkommenheit wissentlich In kraft dits brides, Geben zu Prowad am geinert tag des monats May Nach-Gr. E. 1517 Unserer Reichs des Romischen im 32., der burgerischen Im 28. Jahren.

V. Kaiser Karl V. bestätigt dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg das ihm von dem Kaiser Maximilian zugesicherte Successionsrecht in Holstein und Schleswig 1530.

Wir Karl der funfft von gottes gnaden Romischer kaiser zu allen zeiten merer des Reichs kunig in germanien. — Bekennen fur uns und unser Nachkommen am Reich öffentlich mit diesem brieve und thun kund allermentiglich, Das uns der hochgeboren Joachim Marggrave zu Brandenburg zu Stettin kommen der Cassuben und wenden herzoghs Burggraf zu Nurnberg und Furst zu Neuen unser und des heiligen Romischen Reichs Erbschammer unser lieber Deltin und Churfurst einen pergamem brief erlich seiner liden gemahel und kinder erblich gerechtigkeit auf den Furstenthumb und lande holstain und Schleswig von weiland kaiser Maximilian etc. unsern liden herren und anhern loblicher gedechtnus aufgangen furbracht hat der von wort zu wort also lautet. Wir Maximilian, von gottes gnaden Erweiler Romischer kaiser etc. etc. (hier folgt von Wort zu Wort das Maximilianische Privilegium vom Jahre 1517, siehe oben) Und uns darauf unterbenigentlich angerufft und gebeten hat, das wir sein erbe gemahel und kindern sollicher brieve in allen seinen puncten, Clausulen, Inbaltungen und mairungen zu bestäten und zu Confirmiren gnetzlich geredeten. Bekennen Confirmiren zulegen und versprechen das alle von Romischer kaiserlicher macht vollkommenheit wissentlich in kraft dits brides, Bekennen sehen und wollen das sollicher brieve in allen seinen puncten Clausulen Inbaltungen und Mairungen ganz erlich sein und bleiben fest gehalten und vorzogen. Und wan uns und dem heiligen Reich die andere weit halbe teil der Furstenthumb und lande holstain und Schleswig heimfallen, So sollen Ir oder seine kinder von uns oder unsern Nachkommen am Reich damit gnediglich begabt, und sine die vor allen andern verlihen und zugesetzt werden. Als wir auch jene und bemelten seinen kinden die besurte unfer oder unfer nachkommen und des heiligen Reichs gerechtigkeit wes wir der an bemelten zwoven halben teilen der Furstenthumb und land holstain und Schleswig haben und uns zuwahlen mochten in dem Fall das gemelt ist begt alban, und dan als ich wissentlich in craft dits uners kaiserlichen brides aus sonderer gnaden zu stellen, Verleihen und geben.

Die „Berliner Abend-Zeitung“ hört, die preussische Regierung habe die Absicht, dem Herzog von Augustenburg eine Summe Geldes — man erzählt von 5 Millionen Thalern — anzubieten, wenn er auf seine Ansprüche zu Gunsten Preußens verzichte, oder daß sie mit ihm darüber schon in Unterhandlung getreten ist. Das genannte Blatt findet ein solches Arrangement ganz im Interesse des Herzogs, der sich, wenn er den unabhängigen Souverän spielen und sich an die Politik der Mittelstaaten und Oesterreichs anschließen wolle, in ewigen Reibungen mit dem mächtigen Nachbar befinden werde, dem er sich in Zeiten der Gefahr doch in die Arme werfen müsse, während ihm andererseits bei militärischem, diplomatischem und maritimem Anschlusse doch nur der Name der Souveränität bleibe. Jeder deutsche Patriot werde ihm Dank wissen, wenn er von seinen Ansprüchen abstehe.

Lauenburg, d. 25. November. (R. Fr. Pr.) Die aus Berlin zurückgekehrte Deputation hat vorgestern den Lauenburgischen Ständen über ihre Mission Bericht erstattet; Herr v. Bismarck hätte der Deputation erklärt, die Gegenwart der Lauenburger sei ihm freilich ungenehm, allein Preussisch würden sie ohnehin. Die Landstände von Lauenburg beschloffen wegen der Gesamtschuldschuld und der Kriegskosten einen Protest an die zwei Deutschen Großmächte und an den Deutschen Bund zu richten.

Haberleben, d. 27. Novbr. Gestern rückten hier nach dem Süden mehrere Compagnien des 18. preussischen Infanterie-Regiments und das schwere preussische Feldbataillon, nachdem sie hier zweitägige Rast gehalten. Es werden jetzt noch einzelne Abtheilungen, die letzten preussischen Truppentkörper aus dem vorgestern Abends vollständig geräumten Lütland erwartet. Bei dem Abzuge der letzten preussischen Truppen aus Kolding haben vorgestern noch skandalöse Ausschreitungen stattgefunden. Als nämlich der preussische Kommandant mit den letzten Mannschaften durch das Kolbinger Süderthor abmarschirte, wurden Steine und Roth gegen dieselben geworfen, so daß der Kommandant „zurück!“ kommandiren mußte, um einigermaßen Unbehindert abzuziehen zu können. Vorstehendes berichtet eine dänische Quelle, die gefrigre „Kolding Avis“. Kolding hat sich durch dänischen Fanatismus stets besonders hervorgethan; bekanntlich wurden dort auch die aus der dänischen Armee entlassenen schleswischen Soldaten bei ihrer Rückkehr in die Heimath mit einem Steinhaug über die Grenze geleitet.

Von der Insel Usen, d. 24. Novbr. Die „Fensls. Nordb. Btg.“ schreibt: Wie ich höre, hat der Pastor Möller in Ugerballig am vorigen Sonntag seiner Gemeinde angeknüpft, es sei ihm eine Bekanntmachung zugegangen, wonach er ein Dankgebet für den Sieg der preussisch-österreichischen Waffen und den Abschluß des Friedens abhalten solle. Er sei zwar erst verpflichtet, solches der Gemeinde am näch-

sten
schwe
thun,
halten
verla
gegeb
Bere
noch

stern
mu
Gr
am C
v. A
Bene
ner V
von L
ord
will
wart
empfe

Führ
zufol
der S
die a
ses d
v. B
unter
bisher
verla
sein
stehen
der
gekon
genö
entlich
Wich
nach
mäßig
Janu

bunge
gezog

ersch
Gieß
durch
in d
könn
Krieg
denf
len,
der v
sich
die so
lin-G
einem
Bahr
von B
germi
dies

sich
dräde
trage
verei
tugend
welch
auch
Berl
verme
nunge
Roch
sich
dürfen
getro
Unter
diren
Bitt,
so kön
humil
als des
merk
wo d
von

ffen Sonntag bekannt zu machen; aber sein Gewissen fühle sich beschwert und belastet, und so wolle er es der Gemeinde schon jetzt kund thun, und zwar mit der Bemerkung, daß er diese Dankpredigt weder halten könne noch wolle, bevor er sich an höherer Stelle erkundigt. Es verlautet, daß Pastor Fangel in Rottmark eine ähnliche Erklärung abgegeben hat, und man vermuthet, daß über diesen Gegenstand eine Vereinbarung zwischen sämtlichen dänischen Pastoren auf Allen, die noch im Amte sind, stattgefunden hat.

Berlin, d. 29. Novbr. Der Prinz Friedrich Karl hatte gestern Abend seinen Stab versammelt, auch die österreichischen Rittmeister Prinz Arenberg und Graf Wallis waren anwesend. Der Stab muß sich bereit halten, einer Abgangsordre jeden Augenblick zu folgen. Hr. v. Bismarck empfing abermals den französischen Botschafter.

Der Ministerpräsident v. Bismarck hatte nach der „Sp. Bzg.“ am Sonnabend Abend eine mehrstündige Unterredung mit dem Herrn v. Ahlesfeld und am Sonntag Abend mit dem französischen Botschafter Benedetti. Schon in wenigen Tagen getrennt dieser Botschafter zu seiner Familie nach Paris zu gehen und wird erst Mitte Januar k. J. von dort wieder hier eintreffen. Auch der großbritannische Botschafter Lord Napier geht zu demselben Zweck in kurzer Zeit nach London und wird dort ebenfalls das Weihnachtsfest feiern. Beide Botschafter erwarten, vor ihrer Abreise noch von Ihrer Majestät der Königin Augusta empfangen zu werden.

Zwischen Herrn v. Bismarck und „einem der hervorragendsten Führer der „Fortsschrittspartei“ sollen der „Berl. Abendzeitung“ zufolge Unterhandlungen politischer Natur gepflogen worden sein. „Der Führer“, sagt das Blatt, „meinte, daß die Fortsschrittspartei wohl die auswärtige Politik des Ministeriums unterstützen könne, wenn dieses die Deutsche Frage in dem Sinne, wie es die Depesche des Herrn v. Bismarck vom vorigen Jahre gegen Oesterreich bezeichnet, zu lösen unternehme, und außerdem garantierte, daß er in der inneren Politik bisher eingeschlagene Weg, namentlich in der Budgetfrage, gänzlich verlassen werden würde. Die Unterhandlungen sollen jedoch aufgegeben sein, weil Herr v. Bismarck sich nicht zu einer solchen Garantie verstehen wollte. Den Stein des Anstoßes bildet aber wohl die Frage der Militärreorganisation. Ehe über diese keine Einigung zu Stande gekommen ist, ehe ist auch wohl an eine Versöhnung oder ein Entgegenkommen nicht zu denken. Im Gegentheil soll Herr v. Bismarck entschlossen sein, dem nächsten Landtage wieder das Budget in alter Weise vorzulegen und wenn es nicht angenommen wird, den Landtag nach kurzer Zeit wieder zu schließen und ohne Budget bis zur gesetzlichen Zeit der Einberufung des Landtages, also Ende 1865 oder Januar 1866, weiter zu regieren.“

Die in den westlichen Provinzen bereits angeordneten Ausschreibungen von Pferde-Verkäufen sind (der „E. Z.“ zufolge) wieder zurückgezogen worden.

Von der Broschüre: „Ein preussisches Wort“ ist die dritte Auflage erschienen.

Der Justizminister macht bekannt, daß der Entwurf der neuen Civil- und Strafprozeß-Ordnung vollendet sei, und daß er denselben durch den Druck veröffentlichen werde, damit die öffentliche Kritik ihn in den öffentlichen Blättern oder in besonderen Gutachten behandeln könne, bevor er den Kammern vorgelegt werde.

Die „Oberf. Bzg.“ veröffentlicht ein offenes Sendschreiben an den Kriegsminister v. Roon, durch welches derselbe im Interesse der Wochenchrift „Dahheim“ gebeten wird, dieselbe nicht weiter zu empfehlen, da er dem Blatte durch seine Empfehlung Schaden bringe und der verbotenen „Gartenlaube“ in die Hände arbeite.

Nach einer der „B. f. N.“ zugehenden Mittheilung soll die preussische Regierung dem Ausschuss für die Eisenbahnlinie Berlin-Lehrte die sofortige Errichtung der Aktien-Gesellschaft unter der Firma „Berlin-Hannoversche Eisenbahn-Aktiengesellschaft“ gestattet haben. Nach einem Abkommen mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn würde deren Bahnhof und Bahn bis Nauen von beiden Gesellschaften benutzt und von dort auf gemeinsame Kosten die Eisenbahn über Rathenow, Tangermünde bis zur Grenze weiter geführt, auch die Strecke von Nauen bis Rathenow unmittelbar in Angriff genommen werden.

Der bleibende Ausschuss des deutschen Handelstages hat an sämtliche Zollvereins-Regierungen in Betreff der Durchführung des französischen Handelsvertrages folgende Eingabe gerichtet:

Einer hohen Landes-Regierung gestattet sich der ehrenpflichtig unterzeichnete Ausschuss seinen aufrichtigen Dank und seine ganz besondere Genugthuung darüber auszusprechen, daß nunmehr durch den allseitigen Beitritt zu dem französischen Handelsvertrage die Einführung desselben gesichert ist, ohne daß der fernere Bestand des Zollvereins dadurch gefährdet wird. Wenn dieser Handelsvertrag, was heute kaum noch irgendwo bezweifelt werden dürfte, die Segnungen wirklich in seinem Gefolge hat, welche man von ihm erwartet, so ist jeder Verlust an Zeit bis zu seiner Einführung auch zugleich ein materieller Verlust für den Handels- und Gewerbestand. Dieser Verlust wird jedoch doppelt dadurch fühlbar werden, daß es sich gerade um einen Theil derjenigen Zeit handelt, für welche die vertragsmäßig entworfenen Uebergangsbestimmungen in Kraft zu treten haben, deren Vortheile dadurch theilweise verloren gehen. Noch lähmender als der positive Zeitverlust muß aber die Ungewißheit über den endlichen Termin der Einführung wirken, denn der Handel sowohl als die Industrie bedürfen mannigfaltiger Vorbereitungen für die veränderten Beziehungen, und zu früh getroffene Vorbereitungen sind eben so sehr mit Verlust verknüpft, wie verspätete. Unter diesen Umständen glauben wir und der sömneliberalen Hoffnung hingeben zu dürfen, bei einer hohen Regierung geneigtes Gehör zu finden für die ganz ergebene Bitte, nunmehr mit allen Kräften dahin zu streben, daß das unabänderlich Beschlossene so schnell als möglich zur Ausführung gelange, mindestens aber so bald als irgend thunlich denselben Zeitpunkt zu bezeichnen, welchen die hohe Regierung glauben wird, als definitiv für die Infratretung des Vertrages anzunehmen zu dürfen.

Oesterreich. Ueber die Vorlage des Budgets für 1865 bemerkt ein Correspondent der „Magdeb. Bzg.“: „In einem Moment, wo die aus beiden Häusern des Reichsrathes zusammengesetzte und von einem „Peer“ präsidirte Staatsschulden-Control-Commission in

ihrem Jahresberichte die Lage der Finanzen und des Staats-Credits als sehr bedauerlich und gefährdet darstellt, als einziges Rettungsmittel aber die sofortige Herabsetzung der Ausgaben empfiehlt, legt die Regierung dem Unterhause ein Budget vor, welches das 64er Erforderniß von 520 auf 550 Mill. steigert! Alle officiellen Gerichte von umfangreichen Armeereductionen erweisen sich als Erfundungen, wenn man es nicht eine Verminderung nennen will, daß der Armeestand von nahezu 420,000 Mann und 60,000 Pferden um kaum 15,000 Soldaten herabgesetzt, die Zahl der Pferde dagegen noch um fast 4000 erhöht worden ist. Für das Kriegs-Departement werden allerdings nur 106 statt der 107 Mill. des Vorjahres begehrt, allein auch diese Reduction ist eine Illusion, denn da gleichzeitig die „Bedeckung aus eigenen Mitteln“ bei der Berechnung der Einkünfte des Kriegs-Departements stark beschnitten ist, so begehrt Kriegs-Minister v. Franc an Zuschuß aus den Reichsfinanzen 97 Mill., d. h. starke 4 Mill. mehr als sein Vorgänger! Für die Kriegsmarine ist gleich schlankweg, statt der vorjährigen 8 1/2, ein Erforderniß von 9 1/2 Mill. präsumirt! Und das Alles bei einem Jahres-Deficit von mehr als 77 1/2 Mill., da die von Plener auf 518 1/2 Mill. angelegten Einnahmen in Wahrheit nur 471 Mill. betragen. Aus der ordentlichen Bedeckung müssen 34 Mill. für den Verkauf von Domainen, 10 Mill. für die Weiterveräußerung bei der Bank auszulösenden Obligationen und 2 1/2 Mill. ähnlicher Posten abgesetzt werden, und dann steigert sich das officiell nur auf 30 1/2 Mill. bemessene Deficit zu der Riesensumme von nahezu 78 Mill., die trauriger klingt, aber das getreue Spiegelbild unserer Situation darbietet!“

Italien.

Nach Mittheilungen belgischer Blätter soll dem Züriner Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, dessen erster Artikel lautet: „Von Seite der Verkündigung dieses Gesetzes an erkennt der Staat keine religiösen Orden und Gemeinschaften mehr an, weder weltliche noch geistliche, noch überhaupt Genossenschaften, Gemeinschaften oder Associationen jeder Art die eine gemeinschaftliche Lebensart bedingen und die einen kirchlichen Charakter tragen, wenn sie auch der Leitung oder der Aufsicht der Local-Behörden unterworfen sind. Die Häuser und Etablissements, welche diese Orden und Genossenschaften zugehören, werden aufgehoben, und die Güter unmittelbar dem Staatsdominium einverleibt.“

Telegraphische Depeschen.

Wien, d. 29. November. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Handelsminister eine Gesetzesvorlage, die Eisenbürgener Eisenbahn betreffend, ein. Hierauf begann die Adressdebatte. Der Abgeordnete Mende sprach sich für unverzügliche Einberufung des ungarischen Landtages aus. Er glaubt, daß wenn erst die ungarische Frage gelöst sei, Oesterreich wieder stark und groß dastehen werde. Rinsky hebt insbesondere die ungünstige Lage der Finanzen hervor und knüpft hieran einen Tadel über die frühere Leitung der auswärtigen Politik. Berger sagt: Der Standpunkt der Adresse sei Selbsternst und Umkehr. Er hebt die Isolirung Oesterreichs nach Außen hervor und meint, daß nur Deutschland der wahre Bundesgenosse Oesterreichs sei. Oesterreich müsse jeder Sonderbestrebung Preußens kräftig entgegenreten. Der Ausbau der Verfassung diesseits der Leitha sei der eigentliche Weg zur Lösung der Verfassungsfrage. In der Spezialdebatte wurden demnach die drei ersten Absätze der Adresse ohne Discussion angenommen.

Paris, d. 29. November. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Rom vom 26. d. wird der Großfürst Thronfolger von Rußland nicht dorthin kommen.

Rom, d. 28. Novbr. Hr. Pacheco hat dem Papste seine Glaubwüirdigkeitschreiben als spanischer Gesandter überreicht.

Brüssel, d. 29. Novbr. Der heutige „Moniteur Belge“ veröffentlicht den am 1. December in Kraft tretenden belgisch-preussischen Telegraphentarif. Danach sind die Gebühren nach Rheinpreußen und Westphalen, sowie nach den Stationen westlich von der Weser und der Werra auf 2 Francs festgesetzt. Die Gebühren nach den östlichen Theilen Preußens jenseits dieser Grenzen betragen 3 Francs. Für die Grenzstationen betragen die Gebühren bis auf eine Entfernung von 50 Kilometer 1 Franc.

London, d. 29. Novbr. Der Dampfer „North-American“ hat Nachrichten aus New-York vom 19. Abends in Londonderry abgegeben. — Einem Gerüchte nach soll Lincoln den Conföderirten Friedensvorschlüge machen wollen. Der Conföderirten-General Early soll, wie es heißt, sich aus dem Shenandoah-Thale zurückgezogen haben, um den andringenden Sherman auszufallen. Forrest hat Johnsonville in Tennessee und viele Militärvorräthe der Unionisten zerstört.

New-York, d. 19. Novbr. Die Räumung Atlanta's erfolgte südlichen Angaben zufolge am 12. d. Mts.; die amtliche Bestätigung fehlt indessen noch. Die weiteren Bewegungen Sherman's sind unbekannt. Der Südgeneral Hood concentrirte angeblich 30,000 Mann zu Florence in Alabama. Der General Forrest soll bei Johnsonville 14 Transportschiffe und 4 Kanonenboote, so wie 30 Geschütze und Vorräthe im Werthe von 2 Mill. Dollars zerstört haben. Bräninrige eroberte Bulls Gap in Tennessee wieder. Der Südgeneral Beauregard marschirt dem Vernehmen nach gegen Memphis. Early kehrt, an, ebenfalls von Sheridan verfolgt. Die Conföderirten eroberten, wie es heißt, Morganzin in Louisiana. Das Gerücht, Lincoln schickte Friedensvorschlüge nach Richmond, bewirkte starke Goldschwankungen.

Bekanntmachungen.

Bitte auf meine
Stimme zu achten.

Eine Sendung **Damen-Mäntel u. Jacken** erhielt und ist im Stande die billigsten Preise zu stellen.
Sein Lager in **Winter-Bournussen und Jacken** empfiehlt

L. Gundermann, Schmeerstraße.

Moirée zu Unterröcken, Stubendecken, Tisch- und Bettdecken, Gardinen und Möbelstoffe empfiehlt wie bisher zu den billigsten Preisen

Schmeerstr. L. Gundermann, Schmeerstr.

Copirbücher,

500, 800 und 1000 Blatt stark, foliirt, in Leinwand gebunden und mit Register;
Copir-, Siegel- und Stempelpressen und sonstige **Comtoir-** und
Büreaubedürfnisse empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen

Brüderstraße Nr. 16.

Carl Haring.

Herrmann Thiel's medicinisch-approbirtes Mund- und Zahn-
wasser, à Fl. 7½ *gr*;

Herrmann Thiel's Sommersprossen-Wasser, gegen Flechten, Pickel,
Finnen u. c., à Fl. 1 *Rp*.

sind nur echt zu beziehen in Halle a/S. bei **A. Hentze**, fr. **W. Hesse**, Schmeer-
straße 36, in Naumburg b. **Carl Warneck**, Topfmarkt 413, in Nordhausen bei
Volger & Badendick und in Eisleben bei **Worch & Schmidt**.

**Das Praktischste und Neueste von Reise-Artikeln in allen
nur möglichen Arten von Reisetaschen, Koffern, Hut-
schachteln, Geldtaschen, Speise-Etuis, Trinkflaschen
etc. etc. etc., vom einfachsten bis zum höchsten Luxus, empfiehlt
in vorzüglichster Auswahl**

Richard Pauly, große Steinstraße Nr. 8.

Aus Bielefeld

ging nachstehendes geschätztes Anerkennungs schreiben an den Königl. Hoflieferanten
Herrn **Johann Hoff**, Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin, ein.
„Nachdem ich Ihr ausgezeichnetes Gesundheitsbier bereits mehrfach in meiner Familie mit
günstigem Erfolge angewandt habe, gab ich dasselbe einem seit 3 Monaten allem Anschein nach
an der **Abzehrungskrankheit** leidenden armen Fischer, der seit der angegebenen Zeit
vor Schwäche nicht mehr arbeiten konnte und mit seiner Familie nur noch von mildthätiger
Unterstützung lebt, als Stärkungsmittel, und bereits nach Verbrauch einer Anzahl Flaschen
zeigte sich eine solche merkliche Veränderung, daß zu hoffen steht, der Erkrankte, welcher in sei-
nen gesunden Tagen ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter und Ernährer seiner Familie war, werde
bei andauerndem Gebrauch Ihres Gesundheitsbieres ganz wieder hergestellt und arbeitsfähig wer-
den.“

Niederlage in Halle bei Herrn **D. Lehmann**, Leipzigerstraße 105.

Leipzigerstr.
Nr. 1.

Ed. Bendheims Kleider-Magazin.

Alte Post
Nr. 1.

In Folge bedeutender Partie-Einkäufe verkaufe die elegantesten Winter-Kleidungs-
stücke zu außergewöhnlichen billigen Preisen:
Winter-Überzieher von schwerem Doppel-Stoff v. 9 *Thlr.*
do. von feiner Natiné v. 10½ *Rp*, v. Duffel od. Buckskin 8 *Rp*.
Größtes Lager von Havelocks v. 7½ — 15 *Thlr.*
Joppen v. 3½ *Rp*, **Steppröcke** 4½ *Rp*, **Schlafröcke** v. 3 *Rp*.
Schwere Buckskin-Hosen neuester Dessins v. 3½ *Rp*.
Knaben-Havelocks, Joppen und **Überzieher**.

Ein im Unter- und Dvergährungsproceß er-
fabrener Braumeister sucht - gestützt auf die
besten Atteste - haltige Stellung. Das Nä-
here durch **Ed. Stückrath** in der Exped.
d. Bl.

Stellegesuch.

Ein mit allen Zweigen der Landwirtschaft,
sowie auch mit dem Kübenbau vertrauter Deko-
nom, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen,
und schon mehrere Jahre größere Wirtschaften
selbstständig leitete, sucht unter bescheidenen An-
sprüchen jetzt oder später eine Stelle als In-
spektor oder Oberverwalter auf einem größeren
Gute. Gütige Offerten wird **Ed. Stückrath**
in der Exped. d. Stg. entgegen nehmen.

Zwei Reisende, 1 Buch v. 2 Com-
mis erd gute Stellen per Neujahr durch **Fr.**
Fehmel in Eisenburg.

Eine in der Elster aufgefangene eichene Bock-
kanna gegen Vergütung bis wie an meinen
Mühlentwergen verursachten Schaden und der
Inferiorität des vom Eigentümer abgeholt
werden bei
F. Bunge,
Mühle Ragnitz.

Eine herrschaftliche Wohnung, 3 auch 4 Stü-
ben, nebst allem Zubehör, ganz neu und ele-
gant eingerichtet, ist zu vermieten und gleich,
1. Januar oder 1. April 1865 zu beziehen gr.
Ulrichstr. 7.

Die **Erfurter Schuh-Fabrik** von
Franz Büchner bei **C. Herzau**, Leip-
zigerstr. 87, empfiehlt die größte Auswahl aller
Schuhwaaren zu den solidesten Preisen.

**Gummischuh, Schrotenschuh, Schro-
tenstiefeln**, Prima-Qualität, empfiehlt
C. Herzau in Halle, Leipzigerstr. 87.

Eine **Ziegelei** in **Thüringen**, dicht an
der Chaussee Halle-Erfurt gelegen, mit reich-
haltigem Thonlager, bedeutender Stipsalkfö-
renerei, durchgängig guten Gebäuden, neu einge-
richteten Ofen zum Kohlen brennen, und schö-
nem Garten, soll Familien-Verhältnisse halber
sofort verkauft oder verpachtet werden;
die Hälfte Kaufgelde können darauf
sichergestellt werden.

Näheres auf portofreie Anfragen poste
restante **L. W. Weissensee**.

Ein Zimmerkellner mit guten Zeugnissen wird
sofort gesucht.
„Stadt Zürich.“

Gebauer-Schneefleische Buchdruckerei in Halle.

Pferde-Auction.

Sonnabend den 3. Decbr. Nachmittag 1 Uhr
sollen vor dem Gasthose zu Delitz am Berge
16 Stück für die hiesigen Wirthschaften nicht
mehr brauchbare, zum Theil noch junge Pferde,
öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige
baare Bezahlung verkauft werden.

Außerdem werden noch 2 Paar egale 6- und
9-jährige braune und schwarze Pferde von dem
Kochleschen Anspanngute zu Benkendorf
unter gleichen Bedingungen zum Verkauf gestellt.
Benkendorf, den 28. Novbr. 1864.

L. Zimmermann.

Öffentliche Dankfagung!

Seit 15 Jahren lit ich an trockenen
Flecken derart, daß ich kaum im Stande
war, meinem Gesichte vorzusehen. Die
Hände waren vollständig mit Flecken be-
deckt und alle angewandten ärztlichen Mit-
tel erwiesen sich vergeblich.

Vor acht Wochen kaufte ich bei Herrn
Carl Hein in Glog die **C. G. Hüls-
berg'sche Tannin-Seife** und bin nun nach vorschriftsmäßigem Ge-
brauch derselben von meinen Leiden befreit
und die Flecken sind vollständig verschwunden.

Herrn **C. G. Hülsberg** in Berlin,
dem Erfinder und Fabrikanten dieser vor-
züglichen Seife meinen wärmsten Dank hier-
mit abstatend, halte ich mich verpflichtet,
Allen an Flecken und Hautausschlägen
Leidenden auf die wunderbare Hilfe der **Tan-
nin-Seife** aufmerksam zu machen.

Neurode, den 15. März 1864.

Fischer, Seifensieder-Meister.
In Halle bei **A. Hentze**, fr. **W. Hesse**,
Schmeerstr. 36, u. **F. Laage**
& Co., Herrenstr. 11.

Rocco's Etablissement.

**Donnerstag den 1. December
Concert.**

Anfang 7½ Uhr. Entrée 2½ *gr*.

C. Hoffmann.

Wiplingers Restauration.

Heute Donnerstag den 1. Decbr.: **Tri-
oconcert**. Anfang Nachm. 4 Uhr. Zur Auf-
führung kommt: Gr. Trio Bdur von Reiff-
ger. Omoll f. P. u. B. Gmoll von Dns-
low. Trio Bdur von Fesca.

Für die Damen, welche die Concerte besu-
chen wollen, ist der Eingang durch das Thor-
weg zu nehmen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Nofalie**
mit dem Kreissecretair Herrn **Wilh. Jober-**
bier in Zeitz beehre ich mich hierdurch Ver-
wandten, Freunden und Bekannten nur auf
diesem Wege anzuzeigen.

Sangerhausen, den 28. Novbr. 1864.
Nofalie Jahn geb. **Schönemann.**

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 5 Uhr verschied plötzlich
in Folge eines Schlagflusses der Rentier **Jo-**
hann Friedrich Höberborn in seinem
72 Lebensjahre. Dies zigt sein u. a. u. a. u. a.
Verwandten und Bekannten hierdurch erge-
benst an
Marie Trinckaus.
Merseburg, d. 28. November 1864.

Erste Beilage zu Nr. 282 der Hallischen Zeitung (im G. Schwelcksche'schen Verlage).
Halle, Donnerstag den 1. December 1864.

Amflicher Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 29. November.

Fonds-Cours.			Rheinische			Ableinische vom Staat			Danziger Privatbank		
Titel	Bf.	Brief.	Titel	Bf.	Brief.	Titel	Bf.	Brief.	Titel	Bf.	Brief.
Kretwillige Anleihe	4 1/2	101 1/4	do. (Stamm) Pr.	6	107	garantirte	4 1/2	100 3/4	Röding's Privatbank	4	105 3/4
Staats-Anleihe v. 1850	5	101 3/4	do. Rhein-Nabe	6	109 1/2	do. do. II. Emiff.	4 1/2	100 1/4	Magdeburger Privatb.	4	104 1/2
do. von 1854	4 1/2	101 1/4	Rubror = Grefeld.	0	22 3/4	do. do. III. Emiff.	4 1/2	100 1/4	Hofener Privatbank	4	98
do. von 1855	4 1/2	101 1/4	Kreis Gladbacher	5	3 1/2	Rubror = Grefelder = Kr.	4 1/2	100 1/4	Berl. Hand-Gesellschaft	4	112 1/4
do. von 1856	4 1/2	101 1/4	Stargard = Posen	4 1/2	98	do. do. II. Serie	4 1/2	100 1/4	Disc. Commandit-Bank	4	100 1/4
do. von 1857	4 1/2	101 1/4	Thüringer	7 1/2	130	do. do. III. Serie	4 1/2	97 1/4	Schlef. Bank = Verein	4	105 1/4
do. von 1858 u. 1852	4	96 3/4	Wilf. (Kofels-Dr.)	1 1/2	49 1/2	Stargard = Posen	4	97 1/4	Bommerische Ritterfch. B.	4	97
do. von 1862	4	96 3/4	do. (Stamm) Pr.	4 1/2	90 1/2	do. do. II. Emiffion	4 1/2	98 3/4	Breuß. Hypoth.-Verf.	4	107 1/4
Staats-Schuldsscheine	3 1/2	90 3/4	do. do.	5	90 1/2	do. do. III. Emiffion	4 1/2	98 3/4	do. do. Certif.	4	107 1/4
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 %	3 1/2	126 3/4	So vorstehend kein Anfsatz notirt ist, werden unanfechtlich 4 % Zins berechnet.								
Kur u. u. Neumärkische Schuldverschreibungen	3 1/2	88 3/4	Prior. = Oblig.			Ausländ. Eisenbahn-Stammactien.			Ausländische Fonds.		
Oberschlesische Oblig.	4 1/2	102 1/4	Kachens-Düsseldorfer			Amsterd. Rotterd.			Braunschweiger Bank		
Berl. Stadt-Oblig.	4 1/2	87 3/4	do. II. Emiffion			Görlitz (Carl Rwh.)			Bremer Bank		
Schuldverschreibung der Berl. Kaufmannschaft	5	103 3/4	do. III. Emiffion			Görlitz = Gittau			Coburger Creditbank		
Pfandbriefe.			Kachens-Magistrat			Ludwigsh. = Berg.			Darmstädter Bank		
Kur u. u. Neumärkische	3 1/2	86 3/4	do. II. Emiffion			Ruhig = Ludwigsh.			Deffauer Credit		
do. do.	4	98	do. III. Serie vom Staat			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Dresdener	3 1/2	84 3/4	do. IV. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
do. do.	4	98 3/4	do. V. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Hannoversche	4 1/2	98 3/4	do. VI. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
do. do.	4	98 3/4	do. VII. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Preussische	4 1/2	98 3/4	do. VIII. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
do. do.	4	98 3/4	do. IX. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Sächsische	4 1/2	98 3/4	do. X. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
do. neue	4	94 3/4	do. XI. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Schlesische	4 1/2	98 3/4	do. XII. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
do. vom Staat gar. Lit. B.	3 1/2	93 3/4	do. XIII. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Preussische	4	93 3/4	do. XIV. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
do. do.	4	93 3/4	do. XV. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
do. neue	4	93 3/4	do. XVI. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Rentenbriefe.			do. XVII. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Kur u. u. Neumärkische	4	97 3/4	do. XVIII. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Hannoversche	4	97 3/4	do. XIX. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Hessische	4	94 3/4	do. XX. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Preussische	4	97 3/4	do. XXI. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Rhein u. u. Westphäl.	4	97 3/4	do. XXII. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Sächsische	4	98 3/4	do. XXIII. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Schlesische	4	98 3/4	do. XXIV. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Eisenbahn-Actien.			do. XXV. Serie			Lit. A. u. C.			Deffauer Landesbank		
Stamm = Act.	Titel	Bf.	Brief.	Geld.	do. XXVI. Serie			Lit. A. u. C.			
Kachens-Düsseldorfer	3 1/2	3 1/2	98 3/4	97 3/4	do. XXVII. Serie			Lit. A. u. C.			
Kachens-Magistrat	0	3 1/2	33 3/4	33 3/4	do. XXVIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berl. = Magist.	6 1/2	132 1/4	131 1/4	131 1/4	do. XXIX. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Hamburger	6 1/2	189	188	188	do. XXX. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Potsdamer	7 1/2	148 1/2	147 1/2	147 1/2	do. XXXI. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. XXXII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. XXXIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. XXXIV. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. XXXV. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. XXXVI. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. XXXVII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. XXXVIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. XXXIX. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. XL. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. XLI. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. XLII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. XLIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. XLIV. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. XLV. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. XLVI. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. XLVII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. XLVIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. XLIX. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. L. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LI. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LIV. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LV. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LVI. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LVII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LVIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LIX. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LX. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXI. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXIV. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXV. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXVI. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXVII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXVIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXIX. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXX. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXI. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXIV. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXV. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXVI. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXVII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXVIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXIX. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXX. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXI. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXIV. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXV. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXVI. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXVII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXVIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXIX. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXX. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXXI. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXXII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXXIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXXIV. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXXV. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXXVI. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXXVII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXXVIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXXIX. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXXX. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXXXI. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXXXII. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXXXIII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXXXIV. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXXXV. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXXXVI. Serie			Lit. A. u. C.			
Breslau = Schweidnitzer	7 1/2	135 1/4	135 1/4	135 1/4	do. LXXXXXVII. Serie			Lit. A. u. C.			
Berlin = Stettiner	8 1/2	129 1/4	128 1/4	128 1/4	do. LXXXXXVIII. Serie			Lit. A. u. C.			

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Nachbenannte, der verehel. Johanne Caroline Nau geb. Reich zugehörige, in Schaffstädt resp. Schaffstädter Flur belegene, unter Nr. 114 der Haus- und resp. fol. 135 des Flurhypothekenbuchs von Schaffstädt eingetragene Grundstücke, als:

- 1) das zu Schaffstädt am Markte belegene Wohnhaus Nr. 114 nebst Hof, Scheune, Stallung und Zubehör, insbesondere dem Hutungsabfindungsplane Nr. 276a der Karte im südlichen Theile der Unterflur, von 167 □ Ruthen,
- 2) 1 Morgen 145 □ Ruthen Wiese am Wogelheerde, Nr. 3276 des Flurbuchs,
- 3) 46 Ruthen Feld im südlichen Theile der Unterflur, Nr. 276c der Karte,
- 4) 154 Ruthen Feld ebendaselbst, Nr. 276b der Karte,
- zu 2 bis mit 4 zusammen abgeschätzt zu 596 Aq;
- 5) 171 Morgen 145 Ruthen Feld im südlichen Theile der Unterflur, Nr. 244 der Karte,

abgeschätzt zu 26,497 Aq 25 Jg.

am 16. Januar 1863
Vormittags 10 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde eine Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgerichte zu melden.
Lauchstädt, den 21. Mai 1864.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Kirchenorgel-Verkauf.

Die in der hiesigen katholischen Interims-Kirche im Gebrauch stehende mir gehörige Orgel mit 6 Stimmen, darunter 2 Bässe, beabsichtige ich zu verkaufen, da jene mit dem 1. Jan. 1865 von der katholischen Gemeinde geräumt sein muß. Kauflustige können dieselbe bis Weichnachten an Ort und Stelle besichtigen, wenn sie sich zuvor bei mir melden.
F. W. Voigt,
Orgelbauer.

Zuchtvieh-Verkauf zu Frassdorf bei Cöthen.

Am 12. December c. Vormittags 11 Uhr werden hieselbst — 15 Stück rein weiße junge Bullen (4 Stück Shorthorn-Vollblut, 11 Stück $\frac{1}{2}$ Shorthorn, $\frac{1}{4}$ Holländer) und 5 Stück Fehrsen ($\frac{1}{2}$ Shorthorn, $\frac{1}{4}$ Holländer) — gegen das Meistgebot zum Verkauf gestellt. — Auskunft über Alter, Abstammung und Minimalpreise wird auf Anfragen ertheilt.

An demselben Tage beginnt der Verkauf von Zuchtböcken aus meiner Stammschäferei in gleicher Weise wie in früheren Jahren und zu den bekannten Preisen.

Domaine Frassdorf,
den 10. November 1864.

O. Steinkopff.

Guts-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich Willens, meinen in Wegendorf im Unstruthale unterhalb Nebera belegenen Besitz, welcher aus 124 Morgen Feld, Wiesen und Gärten, sowie reichlich ausreichende, im guten Bauzustande befindliche Gebäude (sämmlich auf Ziegel) besteht, zu verkaufen. Auch kann die volle Ernte sowie sämmtliches Vieh, welches aus 2 Pferden, 2 Zugochsen, 15 Stück Milchkühen und 18 Stück gemästeten Schweinen besteht, sowie sämmtliches Inventar mit übergeben werden.
Wegendorf im November 1864.
Köhler.

Anhalt Dessauische Landesbank.

Wir veranlassen die Besitzer unserer alten Aktien Lit. A. B. C. andurch wiederholt, dieselben sammt Dividendenscheinen vom Jahre 1864 ab bis zu dem 31. December d. J. bei den Herren

Nauß & Knorr in Berlin,
Dingel & Wandelow in Magdeburg,
S. C. Plant in Leipzig,
oder auf unserem Bureau hieselbst

mit einfachem Nummernverzeichniß einzureichen und gegen je drei Stück sammt Dividendenscheinen vom Jahre 1864 eine neue Actie im Nominalwerthe von Ein Hundert Thaler sammt Dividendenscheinen vom Jahre 1864 ab, sowie die Betrag von Vier Thaler funfzehn Silbergroschen in Empfang zu nehmen.

Rücksichtlich der Abstempelung der nicht zum Umtausch gebrachten alten Aktien und der zu denselben gehörigen Dividendenscheine beziehen wir uns auf unsere Bekanntmachung vom 24. August d. J.

Dessau, den 20. October 1864.

Anhalt Dessauische Landesbank.
Hermann Kühn. Gnüchtel.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Vom 1. December cr. an wird der jetzt um 10 Uhr Abends von Leipzig abgehende Zug Nr. 14 unreser. Fahrplans um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends von dort abgefertigt werden, dem entsprechend die Zwischenstationen verlassen und um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts hier eintreffen.

Magdeburg, den 20. November 1864.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Verkauf einer großen Wassermühle.

Eine im Herzogthum Anhalt, in der Nähe der Elbe und der Eisenbahn belegene, neu erbaute und sehr rentable Wassermühle mit herrschaftlichen Wohnhaufe und im besten baulichen Stande befindlichen Wirthschafts- und Mähgebäuden, soll mit ca. 50 Morgen gutem Areal und einem sehr bedeutenden Mühlen- und Wirthschafts-Inventar veränderungs halber schleunigst verkauft werden. Die sämmtlichen Mühlenwerke sind nach neuester und besser Construction gebaut und bestehen dieselben aus 4 Mähgängen, 2 Schneidemühlen, wobei eine mit einem Wellgatter von 15 Sägen, und 1 Delmühle mit allem Zubehör; sämmtliche Werke werden mit einem Wasser von 30 bis 36 Pferdekraft getrieben. Forderung: 30,000 Thlr., Anzahlung: 10 — 11,000 Thlr. — Specieütere Auskunft ertheilt das Commissions-Büreau des Registrator C. Rintsch, Berbst. Breite Nr. 581.

Bäckerei-Verkauf.

Eine im besten Betriebe befindliche Bäckerei in Weimar, mit bedeutendster Land- und Stadtkundschaft, mitten in der Stadt gelegen etc., soll Verhältniße halber aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft bei F. Kindler, „Victoria-Hotel“ in Halle.

Selters-, Soda-, kohlensaures Wasser, Limonade gazeuse, Magnesia-Wasser, Friedrichshaller u. kohlensaures Bitterwasser, so wie Pastillen aller Art empfiehlt die Mineralwasser-Anstalt von A. Neumann in Quersfurt.

Apotheker Bergmann's Eispommade.

rühmlichst bekannt, die Haare zu kräfteln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfehlen a Fl. 5, 8 u. 10 Jg:

in Artern: F. A. Müller.
in Bitterfeld: F. Kozgehl.
in Dübau: E. Schulze.
in Eisenburg: B. Bornikocel.
in Gisleben: M. Zaczjakowsky.
in Raucha: Th. Kannis.
in Merseburg: H. F. Exius.

in Naumburg: H. Löblich.
in Quersfurt: Carl Barow.
in Sangerhausen: J. G. Töttler.
in Weiseneis: R. Katzschke.
in Wiehe: Apotheker Haack.
in Zeitz: A. Huch.

Haupt-Depöt in Halle bei A. Rentze, früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Für alle Schreibende

empfehle ich mein vollständiges Lager der rühmlichst bekannten echten Alizarintinte von Aug. Leonhardi in Dresden, in Füllungen von 1 Fl. bis zu 2 Jg herab; ferner Doppel-Copir-Tinte von Demselben in Fl. à 12 und 7 $\frac{1}{2}$ Jg, engl. violette Copir-Tinte in Krügen à 10 Jg, Tinten-Extract, patentirt, in Fl. à 5 Jg zur sofortigen Bereitung von 2 Fl. Tinte, sowie rothe und blaue Tinte in Flacons à 4 und 2 Jg.
Carl Haring, Brüderstraße Nr. 16.

Stelle-Gesuch.

Ein im Material- und Schnittgeschäft routinierter militärischer Commis, augenblicklich in Schnitt- und Kurzwaaren arbeitend, sucht pr. 1. Jan. ein anderweitiges Engagement, gleichviel welche Branche. Gef. Offerten unter J. S. Nr. 1 post. rest. Quersfurt.

Eine frischmilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei
Karl Sachsen in Hohnstedt.

Ein gut gemästetes Schwein steht zu verkaufen in Neug. Gut Nr. 1.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Telegraphische Depesche.

Frankfurt a. M., d. 29. Novbr. In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Bundestages wurde von Seiten Preußens und Dänemarks der Friedensvertrag mit Dänemark vorgelegt. — Der von Sachsen gestellte Antrag: „Die Bundesversammlung wolle darüber entscheiden, ob die Bundesrefutation als erledigt zu betrachten sei“ wurde an den Ausschuss verwiesen. Ein gleicher Beschluß wurde über einen Bericht des Generals v. Hake, in welchem derselbe um neue Instruktionen nachsucht, gefaßt. Baierns Antrag, den General v. Hake anzuweisen, die gegenwärtigen Stellungen bis auf Weiteres nicht zu verlassen, wurde per majora angenommen. Preußen hielt seinen bisherigen Standpunkt in allen Beziehungen auf das Entscheidende fest.

Brandenburg und Schleswig-Holstein.

Unter dieser Aufschrift giebt die „Kreuzzeitung“ die nachstehende Mittheilung. Es würde nun sehr wünschenswerth sein, wenn die Publiken und Historiker jener Partei, vor allen Professor Leo, sich in dieser Sache äußern möchten. Bisher ist bekanntlich von dieser Seite, wie z. B. von Vernice, Nichts zur Oeffentlichkeit gekommen. Auch König Friedrich Wilhelm IV. hat in seiner bekannten Erklärung vom April des Jahres 1848 zu Gunsten des Augustenburger über Hohenzollernsche Ansprüche Nichts kundgegeben. Natürlich würde eine rechtliche Begründung dieser Ansprüche zum Besten der Kräftigung Preußens und Deutschlands nur erwünscht sein können. — Die Mittheilung der „Kreuzzeitung“, bezüglich welcher wir auch auf die in dem heutigen Hauptblatte abgedruckten Dokumente verweisen, lautet:

In der Presse wird jetzt eine frühere Schrift des hiesigen Professors Helwing: „Die Erb-Ansprüche des Königlich Preussischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein“ mehrfach erwähnt. In derselben wird ausgeführt, daß das Königlich Preussische Haus — als die Repräsentanten der älteren (Johanneischen) Hauptlinie des Oldenburgischen Hauses — volle und begründete Ansprüche auf die Hälfte der Herzogthümer Schleswig-Holstein (den alten Segeberger und den alten Gottorfer Antheil, das Land Dithmarsen und die Grafschaft Pinneberg) besitze. Da der Gegenstand vielfach vermiselt wird, so wollen wir zur vorläufigen Orientierung unserer Leser — ohne selbst schon ein Urtheil zu fällen — aus der erwähnten Schrift anführen, was der Verfasser derselben dem Königlich Preussischen Hause unter den vorliegenden Umständen zu thun räth.

Erstens: daß das Königlich Preussische Haus, zum Zeichen, daß es seine wohlbegründeten Erbansprüche nicht aufzugeben gesonnen sei, nicht länger säume: Titel und Wappen Schleswigs und Holsteins anzunehmen.

Zweitens: daß dasselbe — nachdem folgergestalt die blauen Löwen Schleswigs und das silberne Nesselblatt Holsteins symbolisch unter den Schutz des schwarzen und rothen Adlers gestellt worden — eine offene Declaration über den Bestand und den Umfang seiner Erbrechte erlasse, und sich in die nöthige Verfassung setze, seiner Zeit dieselben zu realisiren.

Drittens: daß dasselbe, falls der verhängnißvolle Augenblick eintreten, d. h. die jüngere Hauptlinie des Oldenburgischen Hauses erlöschen werde, — was bekanntlich mit dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark im November vorigen Jahres geschehen ist — die Besitzergreifung anordne.

Wenn Eintreten des erwähnten Falles würde — wie Professor Helwing weiter ausführt — das Haus Brandenburg berechtigt sein, eine Theilung der Herzogthümer, bei der natürlich auf die veränderten Zeitverhältnisse Rücksicht genommen werden müßte, zu beantragen, und nach Vollziehung derselben die eine Hälfte in Besitz zu nehmen. Die andere Hälfte würde der jüngeren (Friedericianischen) Hauptlinie verbleiben. Ueber das Recht der Besitzergreifung dieses Antheils hätten sich die jüngere Königl. Linie und das Gesamtthaus Gottorf zu vereinigen. Nun sei zwar allerdings das Grundgesetz von 1760, welches die ewige Vereinigung Schleswigs und Holsteins aussprach, einer Theilung der Staatsgewalt entgegen; eine solche werde aber auch gar nicht beabsichtigt, sondern nur eine Theilung der Einkünfte und Nutzungen. Die in angegebener Weise beantragten zwei Dynastien, beide abstammend von Christian I., dem ersten Erwerber der Herzogthümer, würden nach Außen hin sich nur als eine Familie darstellen, nur einen einzigen Staat ausmachen, da ja die Real-Union zwischen beiden Fürstenthümern bestehen bliebe. Eine derartige Theilung, die einer der ausgezeichnetsten Staatsrechtler Holsteins (Falk: Handb. d. Schleswig-Holstein. Privatrechts II, 43. S. 170) selbst nicht mißbilligt, mit behaltener Einheit, welche letztere in gemeinsamen Landtagen und einer ewigen gegenseitigen Schutzpflicht sich ankündigen würde, hat bekanntlich in ähnlicher Weise lange Zeit unter den Hauptbewerbern der Füllich-Gleueschen Erbschaft, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, bestanden, — und besteht noch heute unter den heidelt regierenden Linien des Gesamtthauses Mecklenburg. Falls aber die mitberedigten Linien (Augustenburger, Beck-Glücksburger und Gesamtthaus Gottorf), die dem Repräsentanten der älteren (Johanneischen) Hauptlinie, dem Königl. Preussischen Hause gegenüber, nur einen halben Theil der Herzogthümer zu beanspruchen berechtigt sind, als Vertreter der Friedericianischen Hauptlinie eine derartige Theilung nicht angemessen finden sollten, vielmehr einen Austausch wünschten, so könnte von Seiten der Krone Preußen, für die ihr zu überlassende zweite Hälfte der Herzogthümer, eine angemessene Territorialabtretung stattfinden, die dann als ein Familien-Fideicommiss der gesammten Friedericianischen Hauptlinie

zu betrachten sein würde. In diesem Äquivalent würden die einzelnen Neben- und Unterlinien der jüngeren Hauptlinie nach der bisher üblichen, historisch begründeten Schleswig-Holsteinischen Erbfolge-Ordnung succediren; für den Fall aber, daß die ganze Friedericianische Hauptlinie in allen ihren Zweigen ausginge, würde natürlich das gedachte Äquivalent, kraft des alten Erbfolgerechts, an das Königlich Preussische Haus zurückfallen. Diesen Weg einzuschlagen, — jeden Versuch, sowohl der Dänischen Krone, wie der übrigen Neben- und Unterlinien der Friedericianischen Hauptlinie, zu vereiteln, der dahin gehen möchte, das klar vorliegende Erbrecht des Brandenburgisch-Preussischen Hauses zu beeinträchtigen, oder die durch Brief und Siegel berechtigter Gewalten festgesetzte und oberlebensherrlich förmlich bestätigte Erbfolge-Ordnung zu föhren oder zu unterbrechen, — hat Preußen nicht nur im nächsten Interesse des Inhabers der Krone und des Thronfolgers ein unzweideutiges Recht, sondern auch im Interesse aller nachgeborenen Prinzen des Hauses eine Pflicht.

So die Ausführungen des Professor Helwing, auf dessen Buch wir diejenigen Leser, welche solche Fragen genauer studiren, hierdurch hinweisen wollten.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, d. 26. November. Die zahlreichen Kaufleute, welche aus Deutschland nach Polen gekommen sind, um dort Landgüter zu kaufen, ziehen meist unverrichteter Sache wieder ab, nachdem sie den wenig anlockenden Zustand der Dinge im Königreich mit eigenen Augen gesehen haben. Wie niedrig auch die Preise und wie ungenügend auch die Behörden geneigt sind, die Deutschen zu begünstigen, die Käufer gehen selten auf ein Geschäft ein. — Die Hoffnung, welche man jenseit der Grenze hegte, die zahlreiche Besatzung nunmehr los zu werden, bestätigte sich nicht; es finden bloß Translocirungen der Garnisonen statt. Diesseit der Grenze freilich hört die Grenzbesetzung ganz auf, doch sollen die Truppen größtentheils in der Provinz bleiben; die Stadt Polen allein erhält eine Besatzung von neun Bataillonen Infanterie und außerdem zahlreiche Artillerie und Cavallerie, für die Hausbesitzer eine drückende Last. — In Polen ist dem Vernehmen nach die Frist zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse auf drei Jahre verlängert und der Schlußtermin bis zum October 1868 hinausverlegt worden. Die Verwirrung, welche in diese Angelegenheit durch unfähige Beamte gebracht worden, ist grenzenlos; nur durch große Geldopfer kann die Regierung zum Ziele gelangen. — Mit der Purification der Beamten wird noch unausgesetzt fortgefahren, die höhern Stellen sind bereits sämmtlich in russischen Händen.

Ueber die Hebungsarbeiten im Hafen von Sebastopol bringt der „Deßl. Bote“ folgende Nachrichten: Gegenwärtig sind vollständig gereinigt: die Linienschiffe Ganvill und Silistria, die Fregatte Flora und die Corvette Vilad, und herausgehoben: eine Hälfte des Linienschiffes Schessma, eine Hälfte des Linienschiffes Jagubul und eine Hälfte der Fregatte Ragul; die anderen Hälften der beiden zuletzt genannten Fahrzeuge werden im Laufe des November herausgehoben werden. Die Linienschiffe Swiatopol und Ariel sind theilweise gereinigt. Eine Hälfte des Schiffes Dwanajat Apostolow wird noch in diesem Jahre gehoben werden. Zum Heben vorbereitet sind: das Linienschiff Maria und die Fregatten Midia und Msimwria. Bei den Arbeiten befanden sich beständig 80 bis 120 Arbeiter und 16 Taucher. Zu den Sprengungen sind 700 Pud Pulver verbraucht worden.

Vermischtes.

Bern, d. 27. November. Da es unmöglich ist, in der Demme-Geschichte die begründeten Thatsachen aus der täglich sich mehrenden Fluth von Gerüchten herauszufinden, müssen wir uns heute auf wenige Notizen beschränken. Von den stündlich mit Berufung auf diese oder jene Autorität herumgebotenen Neuigkeiten, die Flüchtlinge seien in Triest, Wien, Havre u. verhaftet worden, hat sich nichts bestätigt, ebensowenig das Auffinden der Leichen, welche nach bestimmter Versicherung des zur Nachforschung ausgewesenen Bruders des Verschwindenen im See zwischen Billeneuve Schillon einmal zum Vorschein kommen müßten. Im Schlosse Schillon habe das vermiffte Mädchen mehr als eine Stunde verweilt, nach Kaufanne seien sie nicht gekommen, in Genf keine Spur; auch nach der Seite des Wallis weiß man nichts. Die hiesigen Blätter versichern, bei Professor Demme, Vater, seien die Papiere unter Siegel gelegt worden. Außerdem circuliren noch skandalöse Gerüchte. Der interessanteste Absatz im Abschiedsbrieve Herrn Demme's ist wohl folgender: „Billrecht führen wir den Plan (das Versenken in den See) an einer uns bekannten tiefen Stelle des Ufers aus, so daß man unsere Leichen nicht finden wird. Es scheint uns dies poetischer.“

Münster, d. 23. Novbr. In Westphalen ist kürzlich ein merkwürdiger Fund gemacht worden. Ein Fischer hat an dem rechten Ufer der Rippe den wohl erhaltenen Kopf eines urweltlichen Mammoth hier gefunden. Dieser Kopf, an welchem nur der Unterkiefer fehlt, ist ungefähr 200 Pfd. schwer. Die hiesige königliche Regierung, welche von der Ansicht ausgeht, daß dieser Fund städtisches Eigenthum ist, hat denselben mit Beschlagnahme belegt und in amtlichen Gemachraum bringen lassen. Der Finder nimmt gleichfalls das Eigenthum in Anspruch und fordert für die Abtretung desselben den Preis von 2000 Thalern.

Am 19. Novbr. ereignete sich ein schreckliches Unglück in der Nähe der habsburgischen Eisenbahnstation Kopen weiter. Drei Familienvätern, welche als Arbeiter auf der Eisenbahn die Erlaubnis hatten, auf dem Bahndamm den kürzesten Weg nach ihrem Heimathorte ein-

zuschlagen, kam heiz dichten Nebel und dunkler Nacht der Kehrer Bahnzug, welcher lanbeinwärts fuhr, entgegengebraust, und die drei Arbeiter wichen noch rechtzeitig demselben aus, indem sie sich auf das andere Schienengeleise begaben; unglücklicher Weise aber kam gerade in demselben Augenblicke auch von rückwärts ein Eisenbahnzug, nach Stragburg fahrend, auf demselben Geleise hergebraust, auf welches sich die drei Arbeiter begeben hatten, um dem ersten Zug auszuweichen. Sie hatten den andern Bahnzug nicht bemerkt, und es wurden zwei dieser Unglücklichen erfasst und in unkenntbare Stücke Fleisch zerissen, dem dritten Arbeiter wurden beide Füße abgefahren, in Folge dessen er ebenfalls verschied.

— London, d. 26. Novbr. Die Ostküste ist in den letzten Tagen wieder von starken Stürmen heimgesucht worden, denen mehrere Schiffe zum Opfer gefallen sind, zumal in der Nähe von Yarmouth. Ein Dampfer, auf der Fahrt von Aberdeen nach London, ist auf der Höhe von Lynmouth gestrandet; von 60 Passagieren und Seeleuten ist nahezu die Hälfte umgekommen. Neben ihm ging ein Schooner mit etwa zehn Menschen am Bord zu Grunde.

— Ein Herr George Ellis in England hat einen Plan entworfen, vermittels dessen er die Schnelligkeit eines Raddampfers auf nicht kostspielige Weise bedeutend vermehren will. Statt der Schaufelräder werden nämlich in der Mitte des Schiffes zu beiden Seiten Schrauben eingesetzt. Die Versuche, welche mit einem und demselben Boote angestellt worden sind, das eine Mal mit den Schaufelrädern, das andere Mal mit Schrauben an deren Stelle, ergaben als Resultat eine um 60 pCt. erhöhte Geschwindigkeit für den letzteren Fall, und ohne Ladung. Mit Steinen beladen, hatte das Boot noch 30 pCt. größere Geschwindigkeit nach Einsetzen der Schrauben. Einer der kleineren Vortheile ist der, daß die Schrauben leichter sind und weniger Raum einnehmen, als die Schaufelräder.

Stadttheater in Halle.

Vorur wir die Aeten über das Gaspistel des Fräulein Marie Geisinger schließen, wollen wir noch einiger, bei dieser Gelegenheit zur Aufführung gekommenen, kleinen Novitäten gedenken und dann die Individualität der Künstlerin und ihre Stellung in der Kunstwelt zu bestimmen versuchen.

„L'Experimenti“ ist, abgesehen von einigen Ausschweifungen im Dialoge, ein nettes unterhaltendes Stückchen von Holpein, das von Fräulein Geisinger (Gisli), Herrn Schindler (Theodor), Herrn Deu (Julius) in recht bravem Ensemble durchgeführt wurde. — „Man soll Uebermuth“, Pöffe von Bahn, scheint nur zu dem Zwecke geschrieben zu sein, einer guten, „muntern Liebhaberin“ Gelegenheit zu geben, ihr Talent nach allen Seiten hin glänzen zu lassen, verlanget von der Trägerin der Hauptrolle, einer aus dem Pensionat fortgesetzten jungen Dame, Fertigkeit in deutscher, englischer, italienischer Sprache, im Singen und Klavierspiel u. s. w., und welche mit dem Titel „Wappermäulchen“ vielleicht noch besser bezeichnet worden sein. Fräulein Geisinger war als Agnes reizend, namentlich in der Scene mit Aufstehen, denn sie die Uhr zerbrach. Ihre Mimik und der Ausdruck, welchen sie in die Worte: „Nun hat's geknackt“ legte, ist das Publikum zu stürmischen Applausen unumkehrlich hin. Die übrigen Partien fanden in Frau Wagner (Aurore), Herrn Wurf (Samuel), Herrn Deu (Guad), Fräulein Geisinger (Marie), Herrn Künze (Kempel) gute Vertreter. — Die bedeutendste der Novitäten war ohne Zweifel das von Herrn Schindler zum Benefiz gewählte Drama: „Sie ist wahrhaftig.“ Wir wollen, bei diesem Stücke verweilend, abschließend uns die Sache nicht dadurch leicht machen, daß wir kurz behaupten: Herr Schindler habe den Preis des Abends in der Partie des wahnfinnigen Lord Darleigh davongetragen. Wir wählen gerade diese psychologische Studie, um einmal wieder ein Urtheil ausführlicher zu rechtfertigen, was bei jeder Aufführung zu thun schon der Raum verbietet. Ueber die Darstellung des Wahnsinns auf der Bühne sind viele Schauspieler noch im Unklaren. Man meint, weil der Wahnsinn die Aufhebung des geordneten und gewohnheitsmäßigen Verhältnisses zwischen Ursache und Wirkung ist, daß für seine Darstellung auch kein Gesetz existire. Diese Anschauung ist unrichtig. Jede künstlerische Form und Bewegung unterliegt Gesetzen und zwar zunächst dem Gesetze der Schönheit. Naturwahrheit in der Kunst ist sehr gut, aber nicht deren letztes Gesetz. Das Unschöne, das Widerwärtige, endlich auch das Absichtliche muß jeder Künstler vermeiden. Man darf den Berechnungen seines Verstandes nicht folgen können, sonst schlägt die tragische Wirkung leicht in das Gegenteil um. Der Darsteller soll ferner in jedem Zuge seines Spiels die Motive des Wahnsinns erkennen lassen. Lear, Othello, Lord Darleigh, Medea, Ophelia, Gretchen — sie alle sind wahnfinnig. Die Wirkung der Natur äußert sich aber bei allen verschieden, weil sie verschiedene Ursache hat. Endlich muß das Wesen des wahnfinnigen Menschen (bei der Darstellung) immer noch in einer gewissen Beziehung zu seinem Wesen im gefunden Zustande stehen; man darf nicht nach dem Eintritte des Wahnsinns plötzlich eine ganz andere Person

erschaffen. Um so mehr müssen auch die Eigentümlichkeiten in lichten Momenten mit den Aeußerungen des Wahnsinns in Verbindung gebracht werden können. Wenn Lord Darleigh nicht immer von seiner fernen Idee beherrscht wird, sondern zu Zeiten vernünftig handelt und spricht, gehört seine Darstellung zu den schwierigeren Aufgaben der Schauspielerkunst. Wie Herr Schindler sie löste, geht hervor, wenn man das oben allgemein Besagte mit dem oben ausgesprochenen Urtheile vergleicht. Daß er, auch in dieser Partie, noch nicht ganz erreicht hat, was er erreichen muß und kann, wird er — bei seinem nächsten Streben, wovon seine Fortschritte seit einem Jahre rühmliches Zeugnis geben — sich selbst gesagt haben. — Fräulein Geisinger spielte die Lady Anna (zum ersten Male) sehr gut; den Ausdruck tiefen Seelenleidens, übermäßiger Empfindung trifft sie immer, damit fast nur ihre Dargestellte, — Unter der Marquise (Cameliendame). Dieser Partieung waren nur ihre Dargestellte, — Unter den übrigen Mitwirkenden haben wir noch Herrn Wurf (Gard) und Fräulein Geisinger (Fanny) hervor. — „Nach Sonnenuntergang“ gehört seiner Anlage nach dem Possenreue an. Ein junger, lebenslustiger Bon vivant, hieser Jäger, wird von seinen Kläubigern, mit dem Executionsmandat in der Tasche, verfolgt, kann sich nur nach Sonnenuntergang ausgeben, und erlebt in Folge dieser Verfolgung in einem ihm fremden Hause allerlei seltsame Begegnungen und Abenteuer, die zum Theil, wenn ganz unmoderirt, einen unerquicklichen Eindruck machen. In der Darstellung liegt man sich ein wenig zu sehr gehen, namentlich wenn man hoffen dürfte, irgendwie einen drastischen Effect erzielen zu können. Man lachte herzlich, wurde auch des Guten hier und da zuviel gethan.

Der Fräulein Geisinger nur nach den bisherigen Erfolgen beurtheilen kann, muß in Verlegenheit kommen, wenn er ihr ein bestimmtes Rollenpaar zuweisen wollte. Wir haben sie in niedrig komischen, wie in hochtragischen Partien, im seinen Beispiel wie im Trauerspiel (denn genau genommen gehört die „Cameliendame“ diesem Gekleite an) gesehen, und sie hat in allen Rollen eine im Allgemeinen gleiche Befähigung bewiesen. Ihre äußeren Mittel, eine außerordentliche Routine besitzend, zu ihrem Erfolge nicht wenig beitragen. Wäre über sie aber nichts weiter zu sagen, so wäre sie nicht das, was sie ist, eine Künstlerin. Sie schafft aber ihre dramatischen Gestalten, wohl nicht in Folge glücklicher Anschauung als des Calculs, selbstthätig aus sich heraus; sie tragen alle das Gepräge innerer Harmonie und äußerer Abrundung. Ihr Genre ist groß und wenn sie auch nicht groß ist in ihrem Genre, so verdient sie doch den Namen einer guten Schauspielerin in dem Sinne des Wortes, in welchem ihn viele ihrer Collegen tragen, die ihren künstlerischen Ruf in Deutschland mit Hilfe der oft zu willigen Reklame mehr zu steigern verstanden, als dies Fräulein Geisinger bisher gesonnt oder — gewollt hat.

Trendelenburg.

Angelommene Fremde vom 29. bis 30. November.

Kronprinz. Hr. v. Rittergutsbes. Neubaur a. Kroßh. Fr. Ritter. v. Rittergutsbes. Baumann a. Welsau. Fr. Rittergutsbes. Bar. v. Rindt a. Berlin. Fr. Fabritius. Dohrn a. Bahrendorf. Fr. Reg. a. Hst. Staake a. Magdeburg. Die vrrn. Kauf. Leichmann a. Magdeburg, Dietrich a. Leipzig, Stern a. Berlin, Hausmann a. Kenney, Friedich a. Demold.

Stadt Zürich. Die vrrn. Kauf. Haack a. Magdeburg, Müller a. Guben, Korn a. Schramberg, Gese a. Erfurt, Wöhlisch a. Leipzig, Haack, Bolze u. Leng a. Berlin, Vieren a. Mainz, Ring a. Köln, Leufcher a. Elberfeld.

Goldner Ring. Die vrrn. Kauf. Korb a. Berlin, Seifried a. Braunschweig, Brauning a. Kiel, Schmidt a. Ruppin, Gese a. Frankfurt a. M., Steinfeld a. Stettin, Müller a. Köln, Meyer a. Dresden.

Goldner Löwe. Die vrrn. Kauf. Ehrenberg a. Galbe, Leon a. Magdeburg, Müllner a. Stuttgart, Friedmann a. Berlin, Kottbarth a. Frankfurt, Wöigt a. Götting. Frau Fabrit. Friedwille a. Minden.

Stadt Hamburg. Fr. Rittergutsbes. v. Hilow u. Sohn a. Neu-Strelitz. Fr. Just. Rath Dr. Schaffrath u. Gem. a. Dresden. Fr. Prof. Dr. Walthar a. St. Petersburg. Fr. Ing. Hartmann a. Chemnitz. Fr. Rittergutsbes. v. Trebra u. Frau a. Karsdorfberg. Die vrrn. Kauf. Schmidt a. Magdeburg, Bendix a. Berlin, Bendix a. Leipzig, Wertheims a. Kiegnitz, Wappler a. Nordhausen.

Mente's Hotel. Fr. Rittermstr. a. D. v. Neumann nebst Dieners. a. Gerdesfeld. Fr. Gustaf. Wendenburg a. Resenfeld. Fr. Stallmstr. Salgmann a. Chemnitz. Fr. Fabrit. Würtner a. Drantenbaum. Fr. Bauunternehm. Schneider a. Berlin. Die vrrn. Kauf. Vogelmann a. Dörfau, Fesla u. Donellus a. Berlin, Rimmroth a. Leipzig, Jagen a. Wittenhausen, Trendelenburg a. Wöfen.

Hotel Victoria. Die vrrn. Lederfabrik. Gebr. Krabmer a. Neustadt a. D., Fr. Gustaf. Wille a. Frau a. Hamburg. Fr. Dr. med. Ritterer a. Wien. Dr. Stud. d. Theol. Müllers a. Erlangen. Die vrrn. Kauf. Nader a. Bremen, Guth a. Berlin, Jäger a. Hannover.

Meteorologische Beobachtungen.

	29. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Zufuhr	336,84 Par. L.	337,30 Par. L.	339,30 Par. L.	337,99 Par. L.	
Dunstdr.	1,92 Par. L.	2,90 Par. L.	2,10 Par. L.	2,31 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	80 pCt.	91 pCt.	91 pCt.	87 pCt.	
Zufuhrwärme	2,0 G. Rm.	5,3 G. Rm.	1,6 G. Rm.	3,0 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

10.000 Thlr. sind entweder im Ganzen oder in getheilten Summen, jedoch nur auf gute ländliche Hypothek für sofort anzuleihen durch den Justiz-Rath von **Nadeck**.
Halle, den 29. Novbr. 1864.

Der Termin zur Beitragszahlung der Berliner allgemeine Wittwen-Pensions-Unterstützungskasse wird hiermit in Erinnerung gebracht.
Halle, den 1. Decbr. 1864.

Schölze, H. Ulrichstr. 16.

Schenk- und Backhaus-Verpachtung. Die mit dem 1. April k. J. nachlos werdende Gemeinde-Schenke und Backhaus soll von da ab anderweit auf 3 Jahre wieder verpachtet werden, zu welchem Behuf

Mittwoch den 28. December c. Vorm. 11 Uhr im Ehrenhofe Termin ansetzt, und Bewerber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen vorher bekannt gemacht, auch beim Anzeigen ein J. derzeit einzusehen sind.
Saubach AA. b. B. b. d. 26. Novbr. 1864.
Der Ortsvorstand.

Verkaufs- u. Verpachtungs-Anzeige.

Montag den 5. Decbr. d. J. früh 10 Uhr sollen zu **Hörtenitz** von dem ehemals **Stroferschen** Gute daselbst 2 Pferde, 6 Kühe, 10 Schweine, Wagen, Eggen, Pflüge u. verschiedene Ackergeräthschaften, ferner 200 Schock Roggen, Weizen, Gerste und Hafer

mit dem Bemerkten verkauft werden, daß das Getreide den Käufern auf 3 Monate creditirt werden soll. Ferner sollen am gedachten Tage circa 50 Morg. zum Gute gehörige Acker auf ein Jahr beständig verpachtet werden. Die Zusammenkunft ist auf dem Gute.
Halle, den 29. Novbr. 1864.

Dr. Sommerguth.

Eine anst. gest. Person sucht zur Selbstführung der Wirtsch. bei einem Prediger oder in sonst einer nicht zu großen Wirtsch. auf dem Lande oder in der Stadt Stellung. Adressen bitt man Schmeerstraße 24 im Puzgeschäft abzugeben.

Zu kaufen gesucht 1—2 gute Dampf-Fessel mit Flammrohr, à 6—10 Pflr. und 1 Dampfboiler.
S. Grub in Halle, Blücherstr. 2.

Verlag von **Ed. Heynemann** in Halle.

So eben ist erschienen:

Lehrbuch des Schachspiels

von **André Danican Philidor.**

Sechste Auflage.

Neu bearbeitet

von **Horwitz.**

Mit zahlreichen Diagrammen.

Preis 21 $\frac{1}{2}$.

Philidor, dessen Spiele noch immer ein unübertroffenes Muster der Schachspielkunst sind, und fortwährend als Autorität gelten, erscheint hier in neuester Bearbeitung von dem rühmlichst bekannten **Horwitz** und hat diese Bearbeitung das Werk jetzt zu einem **vollständigen Lehrbuche der Schachspielkunst** gestaltet.

Zu haben in allen Buchhandlungen, vorzüglich in **Halle** in der

Pfesserschen Buchhandlung.

Photographien auf Porzellan

für Weihnachts-, Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke.

Die Photographie, deren Haltbarkeit durch nichts garantiert war, wird jetzt unzerstörbar auf Porzellan und Glas wie jede Schmelzfarbe eingebrannt und können somit Portraits, Figuren, Säuser etc. naturgetreuer und billiger hergestellt werden, als dies durch die Hand des Malers möglich ist.

Es eignen sich zur Ausführung besonders:

Tassen, Teller, Vasen, Broches, Seidel, Platten etc., und liegen fertige Probestücke bei mir zur gef. Ansicht aus. Etwaige Aufträge für das bevorstehende Weihnachtsfest bitte möglichst früh zu machen, um für rechtzeitige und prompte Lieferung einsehen zu können.

J. A. Heckert, Glas- & Porzellan-Handlung, gr. Ulrichsstr. 59.

Alte Eisenbahnschienen zu Trägern, in jeder Länge bis 21', bei J. G. Mann & Söhne.

Von chirurgischen Gummi-Fabrikaten führen wir vollständiges Lager, als: Spritzen in allen Arten, Warzenzieher, Milchpumpen, Luftkissen, Wasserfischen, die beste Unterlage für Schwerkranke, Urineaux, Mutterkränze, Catheter und Bougies etc.

Theodor Bindel & Wiegner, Alter Markt 3.

Gr. Ulrichsstr. 50. **Julius Kawack, gr. Ulrichsstr. 50,**

empfiehlt sein Lager von Pelzwaren zu billigen Preisen. Bestellungen und Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.

Cocos-Matten u. dergl. Abtreter,

abgepaßt und von der Elle bis zu 6 Fuß breit, empfiehlt in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen **Friedr. Arnold am Markt.**

Gummischeuhe, französische,

beste Qual., für Herren à Paar 25 $\frac{1}{2}$ M., dergl. mit Doppelhadern à 1 $\frac{1}{2}$ M. Frauenschuhe à 22 $\frac{1}{2}$ M. u. dergl. mit Doppelhadern à 25 $\frac{1}{2}$ M., sowie eine Partie (ältere Jahrgänge) Herrenschuhe à Paar 15 $\frac{1}{2}$ M., Damenschuhe à Paar 10 $\frac{1}{2}$ M. empfiehlt **Friedrich Arnold am Markt.**

Holzrouleaux

mit Rund- und Quastfäden empfiehlt als etwas sehr Praktisches für Winter und Sommer, und offerirt selbige in jeder Größe schon von 15 $\frac{1}{2}$ pro Stück an **Friedr. Arnold am Markt.**

Polsterwaaren-Magazin, alter Markt Nr. 32.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem Tapezier- und Dekorations-Geschäft noch ein Magazin fertiger Polsterwaaren errichtet habe und bitte daher, das mir seit 30 Jahren geschenkte Vertrauen auch auf dieses Geschäft übergeben zu lassen, in welchem ich unter reeller Bedienung und nur guter Arbeit die solidesten Preise setze. **J. D. Homann, Tapezierer.**

Album für Photographien, Schreib-, Zeichen-, Notennappen, Briefschaften, Notizbücher, Portemonnaies, Necessaires etc., ebenso mein Lager besser Schreibbücher u. Schreibmaterial halte ich zu billigen Preisen, en gros u. en detail, bestens empfohlen. **Aug. Seddy, Leipzigerstr. 96.**

Zeitschriften für 1865.

Der Comptoirist (empfehlenswerthe Zeitschr. f. junge Kaufleute). Die Natur. Der Bazar. Dabem. Dorfbarbie. Familienjournal. Gartenzeitungen. Glocke. Kladderadatsch. Alle landwirthschaftlichen u. technischen Journale. Magazin f. Bierheilkunde. Alle Moden- u. Musterzeitungen. Sonntagsblatt. Heber Land und Meer. Zeitschriften für Bauwesen, Bergwissenschaft. Westermanns Monatshefte. Illustrierte Zeitung.

Diese, sowie sämtliche übrige Zeitschriften aller Gegend sind stets von uns zu beziehen.

Pfeffersche Buchhandlung in Halle.

Ein Cand. theol., von auswärtig kommend, wünscht während der Vorbereitung zu seinem zukünftigen Beruf in einer anständigen Familie, wo ihm die Erziehung der Kinder anvertraut würde, aufgenommen zu werden. Auskunft ertheilt **Berger, Schmerstraße Nr. 13, 1 Treppe hoch.**

Auf einem mit Stärkefabrikation verbundenen größern Rittergute, c. 7 Meilen von Berlin, findet ein Lehrling gewissenhafte u. liebevolle Unterweisung in allen Zweigen der Landwirtschaft gegen eine mäßige Entschädigung. Direkte Bewerbungen werden durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. eibeten.

Ein praktisch r Apotheker, kautionsfähig, Anfang der Vierziger, sucht eine passende Stelle als Inspector einer Fabrik etc., am liebsten in der Höhe von Halle. Gefäll. Auskunft ertheilt **Hr. Apotheker Dr. Francke** in Halle.

Witthofen erinnern, anständige Stubenmädchen, auf Güter Gartner u. Hofmeister weiß noch **Hr. Fleckinger, H. Soamm 3.**

3000 $\frac{1}{2}$ werden auf noch sichere Hypothek mit Verluß gesucht. Auskunft ertheilt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Dr. A. H. Heim, prakt. Arzt zu Nürnberg (Bayern), ist Spezialist in sämtlichen Geschlechts-Erkrankungen und ertheilt behufs deren gründlichen u. raschen Heilung schriftliche Consultation. — Namentlich aber ist er durch seine 10 jährige praktische Erfahrung, auf dem ganzen Continente, wie auf seinen Jahre langen Reisen in den transatlantischen Ländern gesammelt, mittelft eines neuen Arzneimittels im Stande, eine jede „Gonorrhoea“, welcher Dauer und Intensität solche sein mag, binnen längstens 16 Tagen gründlichst zu heilen, ohne irgend eine Spur nachtheiliger Folgen. — Briefe franco.

Für ein auswärtiges Geschäft suchen wir für December d. J. einen tüchtigen jungen Mann zur Vertretung des Buchhalters. Persönliche Vorstellung ist erwünscht. Die Stellung kann im Fall auch dauernd sein. **Gebrüder Mulert.**

Eine Wappsticherei auf dem Lande wird zu pachten gesucht. Offerten unter S. S. 10. an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. abzug.

Eine gesunde Amme, wenn auch schon einige Monate gethilt, findet sofort gute Stelle durch **Frau Schaaf.**

Anerkennung.

Wolgwig (R. B. Breslau), den 6 November 1864.

Hochgeehrter Herr Wald.

Seit einiger Zeit bediene ich mich in Folge einer Empfehlung Ihres „Malaga-Gesundheitsweines“ und kann Ihnen sagen, daß mir derselbe sehr gut bekommt. Da ich schon in vorgerückten Jahren bin, so war meine Verdauung öfters gestört und ich hatte dann recht unangenehme Magenbeschwerden. Seitdem ich aber Ihren Wein regelmäßig trinke, ist solches nicht wieder vorgekommen, ich will Ihnen deshalb hiermit mein Dank sagen und auch meinen Mitmenschen Ihren so wohlschmeckenden und gesunden Wein bestens empfehlen etc. etc.

Ihr ganz ergebener

Ferdinand Wenig, Gutsbesitzer.
Herrn F. A. Wald in Berlin,
Hausvogteiweg 7.

Malaga-Gesundheits- und Stärkungswein

von F. A. Wald in Berlin,
Hausvogteiweg 7.

Dieser „Gesundheitswein“ wird als ein ganz vorzügliches Getränk, namentlich auch für Rekonvaleszenten, bestens empfohlen. Preis 10 Sgr. incl. Flasche.

Halle, im November 1864.

General-Depot
von **Ferd. Bandel.**

Außerdem hält Lager in:

Alsleben Herr A. Schlegel.
Artern Herr S. Fuchs.
Bitterfeld Herr F. Krause.
Coswig Herr S. Dehmann.
Delitzsch Herr S. W. Fischer.
Düben Herr Ernst Schulze.
Eilenburg Herr C. Ebersbach.
Eisleben Herr Anton Wiese.
Ermleben Herr A. Schlemmer.
Graefenbainichen Hr. S. F. Streubel.
Gröbzig Herr C. Kilian.
Heldrungen Herr C. G. Korber.
Hettstedt Herr F. W. Schroeter.
Hohenmölsen Herr A. Lehmann.
Kellbra Herr C. Troebis.
Knechtberg Herr W. Hilde.
Lauchstedt Herr Rich. Fahr.
Lößnitz Herr L. Birkhold.
Mannsfeld Herr F. Hohnstein.
Merseburg Herren C. S. Schulze sen.
S. Sohn.

Raumburg Herr L. Lehmann.
Rebra Herr C. W. Rabisch.
Tretzin Herr F. F. Zander.
Tanderleben Herr F. A. Sander.
Tangerhausen Herr F. W. Quensel.
Tschanditz Herr W. Hecht.
Tschöden Herr Louis Boehme.
Tschraplau Herr F. C. Canigs.
Teuchern Herr C. F. Burckhardt.
Teutschenthal Herr W. Netze.
Weißenfels Herr C. F. Zimmermann.
Wettin Herr C. W. Schade.
Wiehe Herr C. A. Knorr.
Zeig Herr C. Niefer.
Zörbig Herr C. F. Straube.

Fichtennadel-Brustzucker,

vielerühmtes Hülf- u. Heilmittel, halten allen Brust- u. Lungenleiden an gelegentlichst offerirt:

F. Hellbach in Delitzsch.
C. Worch & Schmidt in Eisleben.
A. Lehmann in Hohenmölsen.
Apotheker Schuster in Zeitz.
Apoth. Saak in Kösteben.
Apoth. Helwig in Schaafstädt.
Herrmann Junker in Sondershausen.

Apotheker Saak in Wiehe.
Fabrik: D. Lehmann in Halle/S.,
Leipzigerstr. 105.

Kohlen u. Briquettes staglich frisch v. d. Beche; auch in ganzen Waggonen  100 u.  200 Q. und u. **Grubenpreisen** b. J. G. Mann & Sohne.
Schriftl. Bestellungen bitten in unsere Briefkasten b. Grn. Hensel & Hanert u. d. Pfefferschen Buchhdlg. gef. niederzulegen.
 Hulle 2 Sg. **Zahnschmerz,**  Hulle 2 Sg.

den bestigsten sofort zu beseitigen, empfehlen Zahnwolle  Hulle 2 Sg., Wiederverkufer **Helmbold & Co.**

Eiserne Bettstellen
fur Erwachsene und Kinder empfiehlt zu den billigsten Preisen
Chr. Glaser, groe Klausstrae Nr. 24.

Das Spiel-, Galanterie- u. Korbwaaren-Geschaft
von **Gustav Reiling** in **Halle,**
Schmerzstrae 12,
bietet reichhaltige Auswahl in fur jedes Alter passenden Weihnachtsgeschenken.

Conto-Bucher
in groter Auswahl zu Fabrikpreisen empfiehlt
A. Hentze, fruher **W. Hesse,** Schmerzstrae 36.
Bucher mit auerwohnlichen Einaturen werden schnell angefertigt.

Copir-Bucher
zu 500, 800 und 1000 Blatt billigst bei
A. Hentze, fruher **W. Hesse,** Schmerzstrae 36.

Echtes Bronner-sches Fleckwasser
in Fl.  2 1/2 u. 6 Sg. empfiehlt **A. Hentze,** fr. **W. Hesse,** Schmerzstr. 36.

Magazin von Haartouren
im neuesten Pariser Geschmack fur Damen und Herren. Damenscheitel in **Gaze argente,** ferner in **Gro de Naples** und **Bandrache,** die naturlichen Haare auf Tauschendste nachahmend, Wachsabdrucke sind ganz nutzlos; auerdem offerire neue lackirte feigenreife **Perruckentrager.**
Adolph Thiele, Perruckenmacher, Damen- u. Herren-Frisour.

Echtes Eau de Cologne
Johann Maria Farina, gegenuber dem **Julichplatz,** Maria Clementine-Martin, Klosterfrau, double, zu **Kolner en gros-Pressen** in **Flaschen** und **Kisten** empfiehlt
Josephine Gruss, Umbau a. **Rothen Thurm.**

Glac-Handschuh in allen Farben u. zu allen Preisen, **Winterhandschuh** in **Plusch- Seide, Buckskin,** gefullt. **Wachleder** u. s. w. empfiehlt
Josephine Gruss, Umbau a. **Rothen Thurm.**

Bei **Schroedel & Simon** in **Halle** ist zu haben:
(Ein sehr werthvolles Buch fur erwachsene Tochter ist):

Bestimmung der Jungfrau
und ihr Verhaltni als **Geliebte** und **Braut.**
Nebst trefflichen Regeln uber das gesellschaftliche Leben und feinen Ton, wie auch von dem Betragen gegen Junglinge, Manner, von ihrem kunftigen Stande als **Gattin, Erziehlerin** und **Hausmutter.**
Von **Dr. Seidler.** Achte verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.
Wir empfehlen diese acht verbesserte Auflage allen Jungfrauen, die ihren schonen Beruf darin finden, ihre naturliche und sittliche Bestimmung zu erfullen, das **hausliche Leben** zu verschonern, in **Gesellschaften lebenswurdig** zu erscheinen und sich zu einer **wurdigen Gattin, Erziehlerin** und guten **Kausfrau** auszubilden.

Halle, Freitag den 2. December 1864
Zweites Abonnements-Concert
im Saale des neuen Volksschulgebudes,
unter Mitwirkung des Frulein **Mehlig** aus Stuttgart.
Beethoven, Grosse Symphonie A dur.
Concert (F-moll) fur Pianoforte und Orchester von **Chopin.**
(Das ausfuhrliche Programm in nachster Annonce.)
Anfang punklich 6 Uhr Abends.

Um Storungen zu vermeiden, bitten wir ein geehrtes Publikum ergebenst, sich rechtzeitig vor Beginn des Concerts einzufinden zu wollen.
Der Vorstand.

Carl Baschins Leberthran  Flasche 10 u. 20 Sg.
Theodor Timpes Kraftgries  Pack 2 1/2, 3 1/2, 5 u. 7 1/2 Sg.
Woffisches Malzextract Gesundheits-Bier.
Gewurz- und Vanillen-Chocolade  Pfund 8 u. 10 Sg.
Frische Ananas in Prachtexemplaren und echt **franzosische Truffeln** empfiehlt
C. Muller.

Lehrlings-Gesuch.
Fur ein Getreide- u. Produktengeschaft wird zum 1. Jan. a. l. ein Lehrling mit den nothigen Schukenntnissen gesucht. Selbstgeschriebene Offerten nimmt **Ed. Stuckrath** in d. Exp. d. Zig. entgegen.

Ein noch brauchbares ubercomplexes Arbeitspferd, braune Blasse, hat zu verkaufen
Fr. Hofabl in **Simmrith** bei **Wettin.**

Friedrichshaller Bitterwasser
in reiner Fullung bei **Helmbold & Co.**

Dorsch-Leberthran
in versiegelten Flaschen empfiehlt
Helmbold & Co.

Chemnitzer Stabfeder- u. Copirtinte zu Fabrikpreisen bei
Helmbold & Co.

Flussigen Gummi arabicum und Leim offeriren
Helmbold & Co.

Milch, taglich 50-80 Quart, sucht
H. Barth, Hospitalplatz 9.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Fur Gehorranke
und die dynamische Kurmethode gegen Nervenleiden - Lahmungen u. bin ich taglich von 11 bis 12 Uhr zu sprechen.
Dr. Tieftrank.

Neuestes ganz probates Mittel gegen **Hausmause**
sind die nach einem Original-Recepte angefert. **Amerik. Willen.** Zu beziehen in Schachteln  15 Sg. bis 2 Rf. bei **D. Feller,** Chemiker in Halle a/S., Landwehrstrae 5.

Die schonste Verzierung des Weihnachtsbaums, **Gold- u. Silberballons,** empfiehlt  Gros 3 1/2 u. 4 Rf.
G. F. Bretschneider, Mauergasse 3.

Grunes Tafelglas
ist so eben angekommen.
W. Krause, alter Markt Nr. 16.

Ein frommes Reispferd, dunkelbraune Blumchen, an den Hinterfuen wei gefesselt, 6 bis 7 Jahre alt, steht zum Verkauf. Zu erfahren bei **Ed. Stuckrath** in der Exp. d. Z.

Eine gesunde Amme sucht
Wilhelm Rathke, Bruderstrae.

Ballkranze
in den neuesten Dessins und brillanten Farben, etwas auerordentlich Billiges pr. Stuck 15-25 Sg., feinere bis 4 Rf. pr. Stuck empfiehlt
C. Hachtmann.

Filzhute
fur Damen, Herren und Kinder zu bekannten billigen Preisen empfiehlt
C. Hachtmann.

Filzhute
zum Modernisiren werden sauber und binnen 24 Stunden besorgt in der Filzfabrik von
C. Hachtmann, Bruderstrae 4.

Moiree-Rocke, Crinolinen, Neges, Rekruschen, um damit zu raumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei
C. Hachtmann.

Gutfaconen in allen Sorten bei
C. Hachtmann.

Freybergs Salon.
Donnerstag den 1. December
Abend-Concert.
Anfang 7 1/2 Uhr. **F. Fiedler.**

Schmidts Hotel
„Zum goldeneu Stern“
in **Calbe a/S.**

empfehlen sich den geehrten Reisenden zur geneigten Berucksichtigung
Logis 10 Sg. (Nacht und Service wird nicht berechnet).

Caffee 5 Sg.
Table d'hote pro Couvert 10 Sg.
Franz Schmidt, fruher Besitzer des „Kurfas“ in Bad Konigsfelden.

Zur Nachkirmes und Ball
Sonntag den 4. Decbr. ladet ergebenst ein. Fur gute Speisen und Getrank ist bestens gesorgt.
Roschagen, den 30. November 1864.
F. Troisch.

Eine Belohnung sichere ich dem, der mir nachweist, wer mir den rothen Pelz im **Remstedter Gasthof** am 19. Novbr. Abends 5-6 Uhr gest. hat. **Vorstadt Klausthor** Nr. 12.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
Heute Mittag 12 Uhr verschied nach langen schweren Leiden unser guter Gatte und Vater der Hausbesitzer **Gottlieb Hampel.** Als die ihn gekannt haben, werden unsern Schmerz zu wurigen wissen.
Um stilles Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen.
Halle, den 29. Novbr. 1864.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift über deren Raum.

N^o 282.

Halle, Donnerstag den 1. December
Hierzu zwei Beilagen.

1864.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

München, d. 29. November. (Tel.) Die heutige „Bayerische Zeitung“ sagt, Preußen habe Hannover und Sachsen zur Räumung Holsteins und Lauenburgs eine fünfjährige Frist gestellt.

München, d. 29. Novbr. (Tel.) Einem wiener Briefe vom gestrigen Datum in der „Allg. Allg. Ztg.“ zufolge wurde österrheischseits in Bezug auf die Eüstirung des Rückmarsches der Truppen aus den Herzogthümern eine von Preußen vor der betreffenden Maßregel nicht erhaltene Auffklärung sofort nachdrücklich erbeten.

Ungeachtet des bedenklich lautenden Inhalts der vorsehenden Telegramme, dessen Bestätigung noch zu erwarten oder vermuthlich schon durch spätere Ereignisse bereits antiquirt ist, scheinen die drohenden Wolken am politischen Himmel sich zu verzehren. Die von Preußen vor einigen Tagen getroffenen militärischen Maßregeln, welche offenbar gegen das längere Verweilen der Bundes-Executionstruppen in Holstein gerichtet waren, sind zum Theil sinit worden, nachdem Sachsen selbst (s. nachstehend die Mittheilung des „Dresd. Journ.“) bei dem Bundestage den Antrag stellt, über die Executionsmassregel eine Entscheidung zu fassen. Der Abmarsch der preussischen Ersatztruppen für Schleswig-Holstein wird nach der „Nordb. Allg. Ztg.“ in den nächsten Tagen erfolgen. Das ministerielle Blatt meldet darüber:

„Die nach den Erbherzogthümern zur Ablösung der dortigen preussischen Regimenter bestimmten Truppen werden per Eisenbahn dorthin befördert und passiren dieselben, nach dem „Fr. Bl.“, soweit sie Berlin zu berühren haben, vom 6. bis incl. 11. December hier durch; sie werden von den resp. Bahnhöfen aus auf der Verbindungsbahn nach dem Hamburger Bahnhofe, wo den Mannschaften, je nach der Tageszeit, Frühstück, Mittag- oder Abendessen verabreicht wird und dann weiter befördert. Demnach treffen hier ein: vom 2. Schlessischen Grenadier-Regiment der Regimentsstab, das 1. und 2. Bataillon am 10. Abends, das 1. Bataillon von Breslau, der Stab und das 2. Bataillon von Güstria, das Füsilier-Bataillon am 11. Morgens ebenfalls von Güstria; — vom Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36, der Regimentsstab, das 1. und 2. Bataillon am 8. Abends und das 3. Bataillon am 9. Morgens, sämmtlich von Halle; — vom 6. Ostpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 43 der Regimentsstab, das 1. und 2. Bataillon am 9. Abends, das Füsilier-Bataillon am 10. Morgens, der Regimentsstab und das 2. Bataillon von Gumbinnen, das 1. und Füsilier-Bataillon von Insterburg; — vom 4. Posenischen Infanterie-Regiment Nr. 59 der Regimentsstab, das 1. und 2. Bataillon am 7. Abends, das Füsilier-Bataillon am 8. Morgens, der Stab und das 1. Bataillon von Görlitz, das 2. und Füsilier-Bataillon von Bunzlau; — vom Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6 der Stab, die 1. und 2. Escadron am 6. Abends und die 3. und 4. Escadron am 7. Morgens, sämmtlich von Wittenberg; — von der 3. Fuß-Abtheilung des Schlessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 die dritte selbstständige Batterie am 8. Morgens und die dritte Haubit-Batterie am 9. Morgens, beide von Schneidnitz. Die 3. 6. schindig Batterie dieser Abtheilung befindet sich noch in den Herzogthümern. — Das 1. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 25 wird am 2. December unter Benutzung der Köln-Mindener und hannöverschen Bahn und das 8. Pommerische Infanterie-Regiment Nr. 61 der Regimentsstab 1. und Füsilier-Bataillon am 28. und das 2. Bataillon am 29. d. Mts. von Spanbau aus, und endlich das Rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5 am 10. und 11. von Wittenberge aus nach den Herzogthümern befördert werden.“

Nach einer Mittheilung des „Dresdener Journals“ hat der königlich sächsische Gesandte in einer für den 29. November anberaumten außerordentlichen Sitzung des Bundestages folgenden Antrag einzubringen gehabt:

Königreich Sachsen.

Unter Hinweis auf Artikel 13 der Executionts-Ordnung ist von der königlich preussischen Regierung durch die dortige Gesandtschaft am diesseitigen königlichen Hofe die Ansicht zu erkennen gegeben worden, es hätte gegenwärtig die Regierungen von Sachsen und Hannover ihre in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg befindlichen Truppen ohne Verzug zurückzuziehen und hieron dem Bunde Anzeige zu machen, Beides: ohne einen Bundesbeschluss abzuwarten oder zu provociren.

Dieser Auffassung des erwähnten Artikels der Executionts-Ordnung hat die sächsische Regierung ohne Weiteres nicht beizupflichten vermocht.

Art. 13 sagt: „Sobald der Vollziehungsauftrag vorchriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf.“ Es fragt sich nun, wer darüber zu entscheiden hat, ob der Executionsauftrag vorchriftsmäßig erfüllt ist? In das Ermessen der beauftragten Regierung oder Regierungen kann dies nicht wohl gestellt sein. Dies ist offenbar um so weniger die Absicht gewesen, als man unmöglich der Bundesversammlung die Fuglichkeit einer Cognition und eines Einspruchs gegen eine vorzeitige Zurückziehung der Truppen hat entziehen wollen; nach dem Wortlaut des Artikels aber soll die Anzeige von der Zurückziehung nicht vor der letztern, sondern gleichzeitig mit derselben erfolgen, mithin wenn dieselbe bereits im Vollzuge begriffen, beziehentlich vollzogen ist, so daß, wenn erst dann die Bundesversammlung Anlaß haben sollte,

kommen würde. Es sei erlaubt, zu erörtern, welche entstehen müßten, falls die Ausführung in die Hände der Regierungen überlassen würde. Diesem Umstande gegenüber gegen König Friedrich VII. bezügliche Berechnung liegender Zwischenfälle. Die Execution mit der Befriedigung der gestellten Forderungen aufzuführen. In Rovenbagen die deutschen Forderungen dieselben mit scheinbaren Konsens einerschließlich der von Preußen, dem Ermessen von Sachsen, die Executionsauftrag erfüllt und die der zu provociren, zurückzuziehen

Die Regierung noch besonders durch die Verhältnisse des seiner Zeit beschlossenen vom 28. Februar dieses Jahres die Bundesversammlung solches hätte sie die Frage, ob und in wie die Besetzung und Verwaltung von Hannover durch eine vorzeitige nicht berücksichtigt seien. Die sächsische Regierung rechtfertigen, in der Lage glaubt, dem letzten zu geben.

Die Frage, ob der Executionsauftrag zur Zeit noch keinen Verus hätte, nicht vorerhalten und sie erachtet überhaupt ein Befehl zur Zurückziehung durch eine andere Behörde als mächtig, den ihr ertheilten Auftrage anzusehen und demgemäß zu

Regierung in dringendster Weise ist es die königl. Regierung, ob schon von Seiten der kaiserl. österrheischen Regierung, welche sich bezüglich des von der königl. preussischen Regierung zu Begründung ihres Anverlangens angerufenen Bestmittels in ganz gleicher Lage befindet, ein derartiges Ansuchen bisher in keiner Weise an sie gestellt worden ist, gleichwohl für ihre Pflicht, an hohe Bundesversammlung den Antrag zu stellen:

„Es wolle hoher Bundesversammlung gefällig sein, unverweilt einen Beschluß darüber zu fassen, ob die sächsische Regierung den ihr ertheilten Auftrag als vorchriftsmäßig erfüllt zu betrachten und demgemäß ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe.“

Über die Forderung Preußens, die Executionstruppen aus Holstein zurückzuziehen, sagt die „Nordb. Allg. Ztg.“: „Gegenüber den klaren und präcisen Festsetzungen des Artikels 3 des Wiener Friedens kann darüber ein Zweifel nicht wohl existiren, daß die sächsische

